

§ C21 Studienfach Musikerziehung

§ C21.1 Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Musikerziehung

Das Studienfach Musikerziehung wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Anton Bruckner Privatuniversität
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
- Universität Mozarteum Salzburg

(1) Gegenstand des Studiums

Das Bachelorstudium Musikerziehung dient der künstlerischen, wissenschaftlichen, didaktischen und schulpraktischen Grundausbildung für das Lehramt Musikerziehung im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung). Der fachwissenschaftliche Teil verbindet künstlerische Ansprüche – insbesondere im künstlerischen Hauptfach – mit Professionswissen in der zentralen Disziplin Musikpädagogik, sowie grundlegendem Wissen in Musikwissenschaft und Musiktheorie. Wissenschaftliche Erkenntnisse werden in ihrer Relevanz für die Unterrichtspraxis erprobt, gleichzeitig entwickeln sich aus der Unterrichtspraxis neue Fragestellungen für einen wissenschaftlichen Diskurs. Zentrale Aufgabe der didaktischen Lehrveranstaltungen ist es, Studierende, auf dem in den Fachwissenschaften vermittelten Wissen aufbauend sowie im Verweis auf vielfältige didaktische und methodische Ansätze und in unmittelbarer Anbindung an die Schulpraxis, in der Entwicklung eines individuellen Lehrendenprofils zu unterstützen. Neben als Fachdidaktik ausgewiesenen Lehrveranstaltungen dienen vielfältige Lehrangebote, die sich schulpraktischen Anliegen zuwenden, diesem Ziel. Angehende Lehrende sollen durch das Fächerangebot befähigt werden, einer großen Bandbreite an Lerngruppen musikalische Begegnungen in Produktion und Rezeption zu ermöglichen.

Das Studium orientiert sich sowohl am Stand der Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften und nimmt Bezug auf die Lehrpläne der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) und die darin enthaltenen allgemeinen und ganzheitlichen Bildungsziele.

Im Rahmen des Studiums finden auch Prinzipien wie lernseitige Orientierung, Fragen der Leistungsbeurteilung, rückwärtiges Lerndesign, flexible Differenzierung, Kompetenzorientierung, Diversität sowie Teacher-Leadership Berücksichtigung.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Fachwissenschaftliche und künstlerische Kompetenzen

- Absolventinnen und Absolventen vermögen Musik als Schallphänomen, als bestimmten Gesetzmäßigkeiten unterworfenen klangliches Phänomen und als in einem historischen und soziokulturellen Kontext verankertes Ausdrucksmedium zu erfahren und erkennen. Sie verfügen darüber hinaus über vielfältige künstlerische Ausdrucksmöglichkeiten (instrumental, vokal, im Einsatz von Bewegung).
- Absolventinnen und Absolventen verfügen über Wissen und Fertigkeiten in den Bereichen Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Musiktheorie sowie musikalischer Praxis und sind in der Lage, die Teildisziplinen zu vernetzen.
- Absolventinnen und Absolventen vermögen im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten unter entsprechender Anleitung wissenschaftliche Fragestellungen zur Musikpädagogik und musikbezogenen Fachdisziplinen mit den entsprechenden Forschungsmethoden zu bearbeiten.

- Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Musik in ihren vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten zumindest in Grundzügen (solistisch und im Ensemble) darzustellen sowie für den Unterricht nutzbar zu machen. Sie vermögen andere anzuleiten, sich musikalisch auszudrücken.

Fachdidaktische Kompetenzen

- Absolventinnen und Absolventen erkennen ihre eigene Lernbiographie und musikalische Biographie als integrale Bestandteile in der Entwicklung ihrer eigenen Persönlichkeit als Musiklehrer bzw. Musiklehrerin.
- Absolventinnen und Absolventen entwickeln ein klares Bewusstsein für persönliche Stärken und Schwächen in der Vermittlung von Musik in Produktions- und Rezeptionsdidaktik und ersinnen Strategien, dieses zur Basis ihrer individuellen Entfaltung im Rahmen des Studiums zu machen.
- Absolventinnen und Absolventen vermögen Lehr-Lernsituationen im Musikunterricht immer präziser zu beobachten, beschreiben und analysieren.
- Absolventinnen und Absolventen finden vielfältige Möglichkeiten vor, das in künstlerischen und wissenschaftlichen Fächern Erarbeitete in der Unterrichtspraxis zu erproben. Sie sind in der Lage, vorerst unter entsprechender Anleitung, später mehr und mehr im Rekurs auf ihre spezifischen Potenziale, ihren Fachunterricht lehrplangemäß, situationsgerecht und motivierend, in der Erweckung von Freude am selbsttätigen vokalen und instrumentalen Musizieren und am Sich-Bewegen zu Musik sowie der Auseinandersetzung mit historischen und systematischen Aspekten von Musik, zu planen, beschreiben und analysieren.
- Absolventinnen und Absolventen werden (auch im Rekurs auf ihre eigene Lernbiographie) in der Entdeckung und Erschließung eines vielfältigen Methodenrepertoires unterstützt. Sie werden so sukzessive in die Lage versetzt, unterschiedliche Lehr-Lern-Formen flexibel und situationsgerecht im Unterricht einzusetzen. Sie können Lernenden in Rezeption und Produktion verschiedene Zugänge zu unterschiedlichen Musikformen, deren Strukturen, Ordnungsprinzipien und Eigengesetzlichkeiten erschließen und in diesen ein kritisches Bewusstsein für Musik in ihren vielfältigen historischen sowie soziokulturellen Einbindungen und funktionalen Ansprüchen wachrufen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, soziales Lernen im kreativen Gestalten, gemeinsamen Singen und Musizieren zu fördern.
- Absolventinnen und Absolventen erleben, entdecken, erkunden und analysieren Möglichkeiten, Lernprozesse in den Bereichen musikalischer Produktion und Rezeption situationsgerecht zu unterstützen: durch die Auswahl adäquater Beispiele (um die Freude am selbsttätigen vokalen und instrumentalen Musizieren zu wecken und vielfältige Weisen des hörenden Umgangs mit Musik zu ermöglichen) sowie durch den sinnvollen Aufbau von Lernschritten.
- Absolventinnen und Absolventen erproben, beschreiben und analysieren Möglichkeiten, Lernumgebungen in der Berücksichtigung unterschiedlicher musikalischer Begabungen und Fähigkeiten der Lernenden zielgruppengerecht zu gestalten.
- Absolventinnen und Absolventen vermögen, basierend auf einer profunden Auseinandersetzung mit musikpädagogischen und musikdidaktischen Fragestellungen und Konzepten, künstlerische, musiktheoretische und musikwissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten in der Planung und Umsetzung von Unterricht zu vernetzen und so pädagogisch nutzbar zu machen.
- Absolventinnen und Absolventen vermögen Unterrichtsmedien und -technologien adressatinnen- und adressatengerecht im Musikunterricht einzusetzen. Besonderes Augenmerk gilt in diesem Kontext dem kritischen Umgang mit vielfältigen, auch im alltäglichen Leben gebräuchlichen Medien, sowie der Bereitschaft, diese in kreativer Weise für den Unterricht nutzbar zu machen.
- Absolventinnen und Absolventen vermögen unter entsprechender Anleitung fachdidaktische Frage- und Problemstellungen auf wissenschaftlichem Niveau zu erkennen und zu bearbeiten.

Querschnittsmaterien

Entsprechende Vernetzungskompetenzen werden insbesondere für die Bereiche Diversität/Inklusion (DI), Medienpädagogik (MP) und Interkulturalität (IK) in den detaillierten Modulbeschreibungen ausgewiesen. Sprachliche Bildung (SP) ist als zentrale Kompetenz in allen Lehrveranstaltungen einzufordern, sei es in der mündlichen Beschreibung künstlerischer Prozesse, der Verschriftlichung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse in entsprechenden Seminar- und Proseminararbeiten, sei es im adäquaten Einsatz von Sprache in Unterrichtssituationen sowie der schriftlichen Planung, Dokumentation und Analyse von Unterrichtsprozessen.

(3) Studienvoraussetzungen

Im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt Studienfach Musikerziehung müssen Klavier und Gesang sowie ein Künstlerisches Hauptfach studiert werden, wobei verschiedene Künstlerische Hauptfächer angeboten werden.

Die Zulassung setzt neben der allgemeinen Universitätsreife die Beherrschung der deutschen Sprache (mindestens Niveau B2 – gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GERS 2001) und die Ablegung einer Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerisch-pädagogischen Reife voraus. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase wird durch die künstlerische Zulassungsprüfung gemäß § 66 UG ersetzt. Die Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium Musikerziehung besteht aus folgenden Teilprüfungen:

1. Künstlerisches Hauptfach.
2. Klavier, wenn nicht Künstlerisches Hauptfach.
3. Gesang, wenn nicht Künstlerisches Hauptfach.
4. Sensibilität des musikalischen Gehörs.
5. Allgemeine Musiklehre.
6. Teilnahme an einem musikalisch-kommunikativen Projekt, das der Überprüfung der kommunikativen Kompetenz dient.

Detaillierte Informationen zu den jeweiligen Zulassungsbedingungen finden sich unter § C21.4 Bestimmungen für die Zulassungsprüfung.

(4) Bachelorarbeit

Im Rahmen des Studiums ist eine Bachelorarbeit als eigenständige schriftliche Arbeit im Ausmaß von zumindest 20 Seiten in Anbindung an eine Lehrveranstaltung zu verfassen.

Die Bachelorarbeit kann in Zusammenhang mit folgenden Lehrveranstaltungen verfasst werden:

- ME B 6.1 PS Fachdidaktik und Unterrichtspraxis
- ME B 6.2 PS Fachdidaktik in Anbindung an PPS II (Teil der PPS)
- ME B 7.1 PS Fachdidaktik in Anbindung an PPS III (Teil der PPS)
- ME B 7.4 SE Musikpädagogisches Seminar
- ME B 10.4 PS Formenlehre und Musikanalyse 1
- ME B 11.3 SE Musikwissenschaftliches Seminar

Lehrenden ist für die Begutachtung der Bachelorarbeiten ein Zeitraum von vier Wochen einzuräumen.

(5) Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Im Hinblick auf die Konzeption des Studiums ist die Zahl der Teilnehmenden für einzelne Lehrveranstaltungs-typen folgendermaßen beschränkt:

KG Unterstufenchor-Praktikum	5
KG Oberstufenchor-Praktikum	
KG Tanz als künstlerisches Ausdrucksmedium	
KG Tanztechnik	
KG Soziale Tanzformen	
KG Elementare Komposition Tanz	
KG Populäre Tanzstile	
KG Schlaginstrumente 1	
KG Chorleitung	
Seminare und Proseminare in Musikpädagogik, Musik-wissenschaft und Musiktheorie	18
PS Fachdidaktik und Unterrichtspraxis	12
PS Fachdidaktik in Anbindung an PPS II und III	
PS Wissenschaftliche Arbeitstechniken	
UE Neue Medien für den Unterricht	10
UE Musizieren in der Klasse	
UE Gehörbildung	
KG Gitarrepraktikum 1, 2	3
KG Klavierpraktikum 4	2
KG Begleitpraktikum Jazz/Pop	
KG	5
KG Musik und Bewegung	10
KG Ensemblespiel und Ensembleleitung 1-5	12
KG Aufnahme- und Veranstaltungstechnik	keine Beschränkung
KG Chorsingen 1-4	

(6) Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen

Für die Zulassung zu folgenden Lehrveranstaltungen sind als Voraussetzung festgelegt:

Lehrveranstaltung:	Voraussetzung:
ME B 6.1 PS Fachdidaktik und Unterrichtspraxis	ME B 5.1 UV Einführung in die Musikpädagogik ME B 5.2 UE Musikpädagogische Tage ME B 5.5 UV Fachdidaktische Grundlagen
ME B 6.2 PS Fachdidaktik in Anbindung an PPS II (Teil der PPS)	ME B 6.1 PS Fachdidaktik und Unterrichtspraxis
ME B 7.1 PS Fachdidaktik in Anbindung an PPS III (Teil der PPS)	ME B 6.2 PS Fachdidaktik in Anbindung an PPS II (Teil der PPS)
ME B 10.4 PS Formenlehre und Musikanalyse 1 ME B 11.3 SE Musikwissenschaftliches Seminar ME B 7.4 SE Musikpädagogisches Seminar	ME B 10.1 PS Wissenschaftliche Arbeitstechniken
ME B 12.6 KG Chorleitung 1	ME B 12.5 KG Dirigieren 1

Bei Kombination der Studienfächer Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung dürfen keine in Instrumentalmusikerziehung vorgesehenen Pflichtlehrveranstaltungen (z.B. Gehörbildung 5/6, Tonsatz 5/6) gewählt werden.

Zulassungsvoraussetzungen für Abschlussprüfungen:

In folgenden Bereichen sind kommissionelle Abschlussprüfungen vorgesehen:

- Gewähltes Künstlerisches Hauptfach
- Künstlerisches Fach Klavier
- Schulpraktisches Klavierspiel
- Gesang für MusikpädagogInnen
- Musikpädagogik

In den künstlerischen Fächern werden die Prüfungsinhalte nach persönlicher Vereinbarung zwischen Lehrenden und Studierenden spätestens zwei Monate vor der Prüfung schriftlich festgelegt und zur Vorlage für die jeweiligen Prüfungskommissionen eingereicht. Als Richtlinie in der Programmerstellung dient ein von der gemeinsamen Curricularkommission über Vorschlag der betreffenden Arbeitsgruppe erlassener, online verfügbarer Leitfaden. Auf diesen beziehen sich alle weiteren Hinweise.

Die Grundlage für die kommissionelle Abschlussprüfung in Musikpädagogik bildet ein im Verlauf des Studiums erstelltes Portfolio. Es dient der persönlichen Reflexion des musikpädagogischen Studiums inklusive der entsprechenden Schulpraktischen Anteile und enthält:

- Aufzeichnungen zu sämtlichen musikpädagogischen Lehrveranstaltungen (Module ME B 5, ME B 6, ME B 7) inkl. persönlicher Reflexion (d.h. Seminararbeiten, Hausübungen, Projekte, Stundenplanungen...).
- Dokumentation, Materialsammlung zu schulpraktischen Lehrveranstaltungen (Module ME B 6, ME B 7).
- Darstellung und Erläuterung des persönlichen musikpädagogischen Profils.

Über die jeweiligen inhaltlichen Vorgaben des Portfolios informieren die Lehrveranstaltungsleiter, wobei zentrales Augenmerk der persönlichen Reflexion und Schwerpunktsetzung der Studierenden zukommt.

Die Portfolioprüfung gliedert sich in zwei Abschnitte:

1. Multimediale Präsentation und Diskussion des Portfolios. Eine CD-ROM/DVD oder ein USB-Stick mit den gesammelten Materialien ist zwei Wochen vor Prüfungstermin abzugeben (Dauer 15 Minuten Präsentation, anschließend 10 Minuten Diskussion).
2. Gespräch zu zwei mit dem jeweiligen Prüfungsvorsitzenden / der jeweiligen Prüfungsvorsitzenden vereinbarten Themen aus den Bereichen Musikpädagogik und Musikdidaktik (Dauer 20 Minuten).

Voraussetzungen:

Prüfung:	Voraussetzung:
kP Künstlerisches Hauptfach (instrumental)	KE Künstlerisches Hauptfach 1–8
kP Künstlerisches Hauptfach Klavier	KE Künstlerisches Hauptfach Klavier 1–8
kP Künstlerisches Hauptfach Gesang	KE Künstlerisches Hauptfach Gesang 1–8
kP Künstlerisches Hauptfach Chorleitung	KE Künstlerisches Hauptfach Chorleitung 1–8 KG Unterstufenchor-Praktikum KG Oberstufenchor-Praktikum
kP Künstlerisches Hauptfach Tanz	KG Tanz als künstlerisches Ausdrucksmedium 1–3 KG Tanztechnik 1–4 KG Soziale Tanzformen KG Populäre Tanzstile KG Elementare Komposition Tanz 1–2 KE Studienbegleitung für die Abschlussstudie
kP Künstlerisches Hauptfach Ensembleleitung vokal/instrumental	KG Künstlerisches Hauptfach Chorleitung für Sek I KG Künstlerisches Hauptfach Chorleitung für Sek II KG Künstlerisches Hauptfach Chor- und Ensembleleitung für Sek I 1–2 KG Künstlerisches Hauptfach Chorleitung für Sek II KG Künstlerisches Hauptfach Ensembleleitung für Sek II KG Chor- und Ensemblepraktikum für Sek I KG Künstlerisches Hauptfach Chor- und Ensembleleitung für Sek II 1–2 KG Chor- und Ensemblepraktikum für Sek II
kP Künstlerisches Hauptfach Populärmusik	Künstlerisches Hauptfach Populärmusik 1–8 KG Bandpraktikum 1 KG Pop/Jazz-Arrangement KG Aufnahme- und Veranstaltungstechnik KG Bandpraktikum 2

kP Künstlerisches Hauptfach Ensemblespiel und Ensembleleitung	KE Instrumentalfach 1–8 KG Perkussion KG Ensemblespiel und Ensembleleitung 1–5
kP Künstlerisches Fach Klavier	KE Künstlerisches Fach Klavier 1–6
kP Künstlerisches Fach Klavier / Option Schulpraktisches Klavierspiel	KE Künstlerisches Fach Klavier 1–4
kP Schulpraktisches Klavierspiel für Studierende mit künstlerischem Fach Klavier sowie Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Klavier	KE Klavierpraktikum 1–2 KE Begleitpraktikum Jazz/Pop 1 KG Begleitpraktikum Jazz/Pop 2
kP Schulpraktisches Klavierspiel für Studierende mit der Option Schulpraktisches Klavierspiel	KE Klavierpraktikum 1–2 KE Klavierpraktikum 3 KG Klavierpraktikum 4 KE Begleitpraktikum Jazz/Pop 1 KG Begleitpraktikum Jazz/Pop 2
kP Gesang für MusikpädagogInnen	KE Gesang für MusikpädagogInnen 1–6
PO Musikpädagogik	UV Einführung in die Musikpädagogik UE Musikpädagogische Tage KG Gitarrepraktikum 1–2 UV Fachdidaktische Grundlagen UE Neue Medien für den Unterricht PS Fachdidaktik und Unterrichtspraxis PS Fachdidaktik in Anbindung an PPS I PS Fachdidaktik in Anbindung an PPS II KG Musik und Bewegung KG Schlaginstrumente 1 SE Musikpädagogisches Seminar

Prüfungsformen

1. künstlerische Prüfung (kP)
2. Portfolioprüfung (PO)

§ C21.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Lehramt, Studienfach Musikerziehung, aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand sich über die Studienjahre gleichmäßig verteilt. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Für das Künstlerische Hauptfach – in der Tabelle als KHF abgekürzt – ergeben sich verschiedene Wahlmöglichkeiten. Bereits durch die Wahl des Künstlerischen Hauptfachs im Rahmen der Zulassungsprüfung wird die Entscheidung für eine der acht Optionen (ausgewiesen durch die Buchstaben a, b, c, d, e, f, g, h) getroffen. Ein Wechsel des Künstlerischen Hauptfaches ist nur in Ausnahmefällen mit Bewilligung des zuständigen studienrechtlichen Organs sowie nach Ablegung einer entsprechenden Zulassungsprüfung möglich.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

Ferner können über die Pflicht- und Wahlmodule hinausgehend schwerpunktbildende Module im Ausmaß von 12 ECTS bzw. 12 Semesterstunden nach Antrag an das zuständige studienrechtliche Organ im Bachelorzeugnis ausgewiesen werden. Die gewählten Lehrveranstaltungen müssen zusätzlich zu Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlfächern absolviert werden und in einem thematischen Zusammenhang stehen.

Bachelorstudium Lehramt Studienfach Musikerziehung												
Modul / Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS								
				I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	

Pflichtmodule

Module ME B 1 – ME B 4 zur Wahl stehen die Optionen a, b, c, d, e, f, g und h, aus denen ein Bereich gewählt werden muss:

Künstlerisches Hauptfach Instrumental

Modul ME B 1a: Künstlerisches Gestalten mit KHF instrumental												
ME B 1a.1 Künstlerisches Hauptfach 1 (instrumental)	1,5	KE	2	2								
ME B 1a.2 Künstlerisches Hauptfach 2 (instrumental)	1,5	KE	2		2							
ME B 1a.3 Künstlerisches Fach Klavier 1	1	KE	1,5	1,5								
ME B 1a.4 Künstlerisches Fach Klavier 2	1	KE	1,5		1,5							
ME B 1a.5 Gesang für MusikpädagogInnen 1	1	KE	1,5	1,5								
ME B 1a.6 Gesang für MusikpädagogInnen 2	1	KE	1,5		1,5							
Zwischensumme Modul ME B 1a	7		10	5	5							

Modul ME B 2a: Künstlerisches Gestalten mit KHF instrumental										
ME B 2a.1 Künstlerisches Hauptfach 3 (instrumental)	1,5	KE	2			2				
ME B 2a.2 Künstlerisches Hauptfach 4 (instrumental)	1,5	KE	2				2			
ME B 2a.3 Künstlerisches Fach Klavier 3	1	KE	1			1				
ME B 2a.4 Künstlerisches Fach Klavier 4	1	KE	1				1			
ME B 2a.5 Gesang für MusikpädagogInnen 3	1	KE	1			1				
ME B 2a.6 Gesang für MusikpädagogInnen 4	1	KE	1				1			
Zwischensumme Modul ME B 2a	7		8			4	4			

Modul ME B 3a: Künstlerisches Gestalten mit KHF instrumental										
ME B 3a.1 Künstlerisches Hauptfach 5 (instrumental)	1,5	KE	2,5					2,5		
ME B 3a.2 Künstlerisches Hauptfach 6 (instrumental)	1,5	KE	2,5						2,5	
ME B 3a.3 Künstlerisches Fach Klavier 5 (alternativ KE Klavierpraktikum 3)	1	KE	1,5					1,5		
ME B 3a.4 Künstlerisches Fach Klavier 6 (alternativ KG Klavierpraktikum 4)	1	KE	1,5						1,5	
ME B 3a.5 Gesang für MusikpädagogInnen 5	1	KE	1,5					1,5		
ME B 3a.6 Gesang für MusikpädagogInnen 6	1	KE	1,5						1,5	
ME B 3a.7 Modulabschluss ME B 3a			1					1		
ME B 3a.8 Modulabschluss ME B 3a			1						1	
Zwischensumme Modul ME B 3a	7		13					6,5	6,5	

Modul ME B 4a: Künstlerisches Gestalten mit KHF instrumental										
ME B 4a.1 Künstlerisches Hauptfach 7 (instrumental)	1,5	KE	2,5						2,5	
ME B 4a.2 Künstlerisches Hauptfach 8 (instrumental)	1,5	KE	2,5							2,5
ME B 4a.3 Modulabschluss ME B 4a			1						1	
ME B 4a.4 Modulabschluss ME B 4a			1							1
Zwischensumme Modul ME B 4a	3		7						3,5	3,5

Künstlerisches Hauptfach Klavier

Modul ME B 1b: Künstlerisches Gestalten mit KHF Klavier										
ME B 1b.1 Künstlerisches Hauptfach Klavier 1	1,5	KE	2	2						
ME B 1b.2 Künstlerisches Hauptfach Klavier 2	1,5	KE	2		2					
ME B 1b.3 Gesang für MusikpädagogInnen 1	1	KE	1,5	1,5						
ME B 1b.4 Gesang für MusikpädagogInnen 2	1	KE	1,5		1,5					
Zwischensumme Modul ME B 1b	5		7	3,5	3,5					

Modul ME B 2b: Künstlerisches Gestalten mit KHF Klavier										
ME B 2b.1 Künstlerisches Hauptfach Klavier 3	1,5	KE	2			2				
ME B 2b.2 Künstlerisches Hauptfach Klavier 4	1,5	KE	2				2			
ME B 2b.3 Gesang für MusikpädagogInnen 3	1	KE	1			1				
ME B 2b.4 Gesang für MusikpädagogInnen 4	1	KE	1				1			
Zwischensumme Modul ME B 2b	5		6			3	3			

Modul ME B 3b: Künstlerisches Gestalten mit KHF Klavier										
ME B 3b.1 Künstlerisches Hauptfach Klavier 5	1,5	KE	2,5					2,5		
ME B 3b.2 Künstlerisches Hauptfach Klavier 6	1,5	KE	2,5						2,5	
ME B 3b.3 Gesang für MusikpädagogInnen 5	1	KE	1,5					1,5		
ME B 3b.4 Gesang für MusikpädagogInnen 6	1	KE	1,5						1,5	
ME B 3b.5 Modulabschluss ME B 3b			1						1	
Zwischensumme Modul ME B 3b	5		9					4	5	

Modul ME B 4b: Künstlerisches Gestalten mit KHF Klavier										
ME B 4b.1 Künstlerisches Hauptfach Klavier 7	1,5	KE	2,5						2,5	
ME B 4b.2 Künstlerisches Hauptfach Klavier 8	1,5	KE	2,5							2,5
ME B 4b.3 Modulabschluss ME B 4b			1						1	
ME B 4b.4 Modulabschluss ME B 4b			1							1
Zwischensumme Modul ME B 4b	3		7						3,5	3,5

Ergänzungsmodul: Künstlerisches Gestalten mit KHF Klavier										
Ergänzungsfächer			9						9 ECTS	
Zwischensumme Ergänzungsmodul			9							

Künstlerisches Hauptfach Gesang

Modul ME B 1c: Künstlerisches Gestalten mit KHF Gesang										
ME B 1c.1 Künstlerisches Hauptfach Gesang 1	1,5	KE	2	2						
ME B 1c.2 Künstlerisches Hauptfach Gesang 2	1,5	KE	2		2					
ME B 1c.3 Künstlerisches Fach Klavier 1	1	KE	1,5	1,5						
ME B 1c.4 Künstlerisches Fach Klavier 2	1	KE	1,5		1,5					
Zwischensumme Modul ME B 1c	5		7	3,5	3,5					

Modul ME B 2c: Künstlerisches Gestalten mit KHF Gesang										
ME B 2c.1 Künstlerisches Hauptfach Gesang 3	1,5	KE	2			2				
ME B 2c.2 Künstlerisches Hauptfach Gesang 4	1,5	KE	2				2			
ME B 2c.3 Künstlerisches Fach Klavier 3	1	KE	1			1				
ME B 2c.4 Künstlerisches Fach Klavier 4	1	KE	1				1			
Zwischensumme Modul ME B 2c	5		6			3	3			

Modul ME B 3c: Künstlerisches Gestalten mit KHF Gesang										
ME B 3c.1 Künstlerisches Hauptfach Gesang 5	1,5	KE	2,5				2,5			
ME B 3c.2 Künstlerisches Hauptfach Gesang 6	1,5	KE	2,5					2,5		
ME B 3c.3 Künstlerisches Fach Klavier 5	1	KE	1,5				1,5			
ME B 3c.4 Künstlerisches Fach Klavier 6	1	KE	1,5					1,5		
ME B 3c.5 Modulabschluss ME B 3c			1					1		
Zwischensumme Modul ME B 3c	5		9				4	5		

Modul ME B 4c: Künstlerisches Gestalten mit KHF Gesang										
ME B 4c.1 Künstlerisches Hauptfach Gesang 7	1,5	KE	2,5					2,5		
ME B 4c.2 Künstlerisches Hauptfach Gesang 8	1,5	KE	2,5						2,5	
ME B 4c.3 Modulabschluss ME B 4c			1					1		
ME B 4c.4 Modulabschluss ME B 4c			1						1	
Zwischensumme Modul ME B 4c	3		7					3,5	3,5	

Ergänzungsmodul: Künstlerisches Gestalten mit KHF Gesang										
Ergänzungsfächer			9					9 ECTS		
Zwischensumme Ergänzungsmodul			9							

Künstlerisches Hauptfach Chorleitung

Modul ME B 1d: Künstlerisches Gestalten mit KHF Chorleitung										
ME B 1d.1 Künstlerisches Hauptfach Chorleitung 1	1,5	KE	2	2						
ME B 1d.2 Künstlerisches Hauptfach Chorleitung 2	1,5	KE	2		2					
ME B 1d.3 Künstlerisches Fach Klavier 1	1	KE	1,5	1,5						
ME B 1d.4 Künstlerisches Fach Klavier 2	1	KE	1,5		1,5					
ME B 1d.5 Gesang für MusikpädagogInnen 1	1	KE	1,5	1,5						
ME B 1d.6 Gesang für MusikpädagogInnen 2	1	KE	1,5		1,5					
Zwischensumme Modul ME B 1d	7		10	5	5					

Modul ME B 2d: Künstlerisches Gestalten mit KHF Chorleitung										
ME B 2d.1 Künstlerisches Hauptfach Chorleitung 3	1,5	KE	2				2			
ME B 2d.2 Künstlerisches Hauptfach Chorleitung 4	1,5	KE	2					2		
ME B 2d.3 Künstlerisches Fach Klavier 3	1	KE	1				1			
ME B 2d.4 Künstlerisches Fach Klavier 4	1	KE	1					1		
ME B 2d.5 Gesang für MusikpädagogInnen 3	1	KE	1				1			
ME B 2d.6 Gesang für MusikpädagogInnen 4	1	KE	1					1		
Zwischensumme Modul ME B 2d	7		8				4	4		

Modul ME B 3d: Künstlerisches Gestalten mit KHF Chorleitung										
ME B 3d.1 Künstlerisches Hauptfach Chorleitung 5	1,5	KE	2					2		
ME B 3d.2 Künstlerisches Hauptfach Chorleitung 6	1,5	KE	2						2	
ME B 3d.3 Unterstufenchor-Praktikum	1	KG	1					1		
ME B 3d.4 Künstlerisches Fach Klavier 5 (alternativ KE Klavierpraktikum 3)	1	KE	1,5					1,5		
ME B 3d.5 Künstlerisches Fach Klavier 6 (alternativ KG Klavierpraktikum 4)	1	KE	1,5						1,5	
ME B 3d.6 Gesang für MusikpädagogInnen 5	1	KE	1,5					1,5		
ME B 3d.7 Gesang für MusikpädagogInnen 6	1	KE	1,5						1,5	
ME B 3d.8 Modulabschluss ME B 3d			1					1		
ME B 3d.9 Modulabschluss ME B 3d			1						1	
Zwischensumme Modul ME B 3d	8		13					7	6	

Modul ME B 4d: Künstlerisches Gestalten mit KHF Chorleitung										
ME B 4d.1 Künstlerisches Hauptfach Chorleitung 7	1,5	KE	2						2	
ME B 4d.2 Künstlerisches Hauptfach Chorleitung 8	1,5	KE	2							2
ME B 4d.3 Oberstufenchor-Praktikum	1	KG	1						1	
ME B 4d.4 Modulabschluss ME B 4d			1						1	
ME B 4d.5 Modulabschluss ME B 4d			1							1
Zwischensumme Modul ME B 4d	4		7						4	3

Künstlerisches Hauptfach Tanz

Modul ME B 1e: Künstlerisches Gestalten mit KHF Tanz

ME B 1e.1 Tanz als künstlerisches Ausdrucksmedium 1	2	KG	1,5	1,5						
ME B 1e.2 Tanz als künstlerisches Ausdrucksmedium 2	2	KG	1,5		1,5					
ME B 1e.3 Tanztechnik 1	2	KG	1,5	1,5						
ME B 1e.4 Tanztechnik 2	2	KG	1,5		1,5					
ME B 1e.5 Künstlerisches Fach Klavier 1	1	KE	1,5	1,5						
ME B 1e.6 Künstlerisches Fach Klavier 2	1	KE	1,5		1,5					
ME B 1e.7 Gesang für MusikpädagogInnen 1	1	KE	1,5	1,5						
ME B 1e.8 Gesang für MusikpädagogInnen 2	1	KE	1,5		1,5					
Zwischensumme Modul ME B 1e	12		12	6	6					

Modul ME B 2e: Künstlerisches Gestalten mit KHF Tanz

ME B 2e.1 Tanz als künstlerisches Ausdrucksmedium 3	2	KG	1,5		1,5					
ME B 2e.2 Tanztechnik 3	2	KG	1,5		1,5					
ME B 2e.3 Tanztechnik 4	2	KG	1,5			1,5				
ME B 2e.4 Soziale Tanzformen	2	KG	1,5			1,5				
ME B 2e.5 Künstlerisches Fach Klavier 3	1	KE	1		1					
ME B 2e.6 Künstlerisches Fach Klavier 4	1	KE	1			1				
ME B 2e.7 Gesang für MusikpädagogInnen 3	1	KE	1		1					
ME B 2e.8 Gesang für MusikpädagogInnen 4	1	KE	1			1				
Zwischensumme Modul ME B 2e	12		10		5	5				

Modul ME B 3e: Künstlerisches Gestalten mit KHF Tanz

ME B 3e.1 Populäre Tanzstile	2	KG	1,5			1,5				
ME B 3e.2 Künstlerisches Fach Klavier 5 (alternativ KE Klavierpraktikum 3)	1	KE	1,5			1,5				
ME B 3e.3 Künstlerisches Fach Klavier 6 (alternativ KG Klavierpraktikum 4)	1	KE	1,5				1,5			
ME B 3e.4 Gesang für MusikpädagogInnen 5	1	KE	1,5			1,5				
ME B 3e.5 Gesang für MusikpädagogInnen 6	1	KE	1,5				1,5			
ME B 3e.6 Modulabschluss ME B 3e			1			1				
ME B 3e.7 Modulabschluss ME B 3e			1				1			
Zwischensumme Modul ME B 3e	6		9,5			5,5	4			

Modul ME B 4e: Künstlerisches Gestalten mit KHF Tanz										
ME B 4e.1 Elementare Komposition Tanz 1	2	KG	1,5							1,5
ME B 4e.2 Elementare Komposition Tanz 2	2	KG	1,5							1,5
ME B 4e.3 Studienbegleitung für Abschlussstudie	1	KE	1,5							1,5
ME B 4e.4 Modulabschluss ME B 4e			1						1	
ME B 4e.5 Modulabschluss ME B 4e			1							1
Zwischensumme Modul ME B 4e	5		6,5						2,5	4

Künstlerisches Hauptfach Ensembleleitung vokal/ instrumental

Modul ME B 1f: Künstlerisches Gestalten mit KHF Ensembleleitung vokal/ instrumental										
ME B 1f.1 Künstlerisches Hauptfach Chorleitung für Sek I	1,5	KG	2	2						
ME B 1f.2 Künstlerisches Hauptfach Ensembleleitung für Sek I	1,5	KG	2		2					
ME B 1f.3 Künstlerisches Fach Klavier 1	1	KE	1,5	1,5						
ME B 1f.4 Künstlerisches Fach Klavier 2	1	KE	1,5		1,5					
ME B 1f.5 Gesang für MusikpädagogInnen 1	1	KE	1,5	1,5						
ME B 1f.6 Gesang für MusikpädagogInnen 2	1	KE	1,5		1,5					
Zwischensumme Modul ME B 1f	7		10	5	5					

Modul ME B 2f: Künstlerisches Gestalten mit KHF Ensembleleitung vokal/ instrumental										
ME B 2f.1 Künstlerisches Hauptfach Chor- und Ensembleleitung für Sek I 1	1,5	KG	2			2				
ME B 2f.2 Künstlerisches Hauptfach Chor- und Ensembleleitung für Sek I 2	1,5	KG	2				2			
ME B 2f.3 Künstlerisches Fach Klavier 3	1	KE	1			1				
ME B 2f.4 Künstlerisches Fach Klavier 4	1	KE	1				1			
ME B 2f.5 Gesang für MusikpädagogInnen 3	1	KE	1			1				
ME B 2f.6 Gesang für MusikpädagogInnen 4	1	KE	1				1			
Zwischensumme Modul ME B 2f	7		8			4	4			

Modul ME B 3f: Künstlerisches Gestalten mit KHF Ensembleleitung vokal/instrumental										
ME B 3f.1 Künstlerisches Hauptfach Chorleitung für Sek II	1,5	KG	2					2		
ME B 3f.2 Künstlerisches Hauptfach Ensembleleitung für Sek II	1,5	KG	2						2	
ME B 3f.3 Chor- und Ensemblepraktikum für Sek I	1	KG	1					1		
ME B 3f.4 Künstlerisches Fach Klavier 5 (alternativ KE Klavierpraktikum 3)	1	KE	1,5					1,5		
ME B 3f.5 Künstlerisches Fach Klavier 6 (alternativ KG Klavierpraktikum 4)	1	KE	1,5						1,5	
ME B 3f.6 Gesang für MusikpädagogInnen 5	1	KE	1,5					1,5		
ME B 3f.7 Gesang für MusikpädagogInnen 6	1	KE	1,5						1,5	
ME B 3f.8 Modulabschluss ME B 3f			1					1		
ME B 3f.9 Modulabschluss ME B 3f			1						1	
Zwischensumme Modul ME B 3f	8		13					7	6	

Modul ME B 4f: Künstlerisches Gestalten mit KHF Ensembleleitung vokal/ instrumental										
ME B 4f.1 Künstlerisches Hauptfach Chor- und Ensembleleitung für Sek II 1	1,5	KG	2							2
ME B 4f.2 Künstlerisches Hauptfach Chor- und Ensembleleitung für Sek II 2	1,5	KG	2							2
ME B 4f.3 Chor- und Ensemblepraktikum für Sek II	1	KG	1						1	
ME B 4f.4 Modulabschluss ME B 4f			1							1
ME B 4f.5 Modulabschluss ME B 4f			1							1
Zwischensumme Modul ME B 4f	4		7							3 4

Künstlerisches Hauptfach Populärmusik

Modul ME B1g: Künstlerisches Gestalten mit KHF Populärmusik										
ME B 1g.1 Künstlerisches Hauptfach Populärmusik 1	1,5	KE	2	2						
ME B 1g.2 Künstlerisches Hauptfach Populärmusik 2	1,5	KE	2		2					
ME B 1g.3 Künstlerisches Fach Klavier 1	1	KE	1,5	1,5						
ME B 1g.4 Künstlerisches Fach Klavier 2	1	KE	1,5		1,5					
ME B 1g.5 Gesang für MusikpädagogInnen 1	1	KE	1,5	1,5						
ME B 1g.6 Gesang für MusikpädagogInnen 2	1	KE	1,5		1,5					
Zwischensumme Modul ME B 1g	7		10	5	5					

Modul ME B 2g: Künstlerisches Gestalten mit KHF Popularmusik									
ME B 2g.1 Künstlerisches Hauptfach Popularmusik 3	1,5	KE	1			1			
ME B 2g.2 Künstlerisches Hauptfach Popularmusik 4	1,5	KE	1				1		
ME B 2g.3 Bandpraktikum 1	1,5	KG	2			2			
ME B 2g.4 Pop/Jazz-Arrangement	1	KG	1			1			
ME B 2g.5 Künstlerisches Fach Klavier 3	1	KE	1			1			
ME B 2g.6 Künstlerisches Fach Klavier 4	1	KE	1				1		
ME B 2g.7 Gesang für MusikpädagogInnen 3	1	KE	1			1			
ME B 2g.8 Gesang für MusikpädagogInnen 4	1	KE	1				1		
Zwischensumme Modul ME B 2g	9,5		9			6	3		

Modul ME B 3g: Künstlerisches Gestalten mit KHF Popularmusik									
ME B 3g.1 Künstlerisches Hauptfach Popularmusik 5	1,5	KE	2				2		
ME B 3g.2 Künstlerisches Hauptfach Popularmusik 6	1,5	KE	1					1	
ME B 3g.3 Aufnahme- und Veranstaltungstechnik	1	KG	1				1		
ME B 3g.4 Chor- und Ensemblepraktikum für Sek I	1	KG	1				1		
ME B 3g.5 Künstlerisches Fach Klavier 5 (alternativ KE Klavierpraktikum 3)	1	KE	1,5				1,5		
ME B 3g.6 Künstlerisches Fach Klavier 6 (alternativ KG Klavierpraktikum 4)	1	KE	1,5					1,5	
ME B 3g.7 Gesang für MusikpädagogInnen 5	1	KE	1,5				1,5		
ME B 3g.8 Gesang für MusikpädagogInnen 6	1	KE	1,5					1,5	
ME B 3g.9 Modulabschluss ME B 3g			0,5					0,5	
ME B 3g.10 Modulabschluss ME B 3g			0,5					0,5	
Zwischensumme Modul ME B 3g	9		12				7	5	

Modul ME B 4g: Künstlerisches Gestalten mit KHF Popularmusik									
ME B 4g.1 Künstlerisches Hauptfach Popularmusik 7	1,5	KG	1						1
ME B 4g.2 Künstlerisches Hauptfach Popularmusik 8	1,5	KG	2						2
ME B 4g.3 Bandpraktikum 2	1,5	KG	2						2
ME B 4g.4 Modulabschluss ME B 4g			1						1
ME B 4g.5 Modulabschluss ME B 4g			1						1
Zwischensumme Modul ME B 4g	4,5		7						1 6

Künstlerisches Hauptfach Ensemblespiel und Ensembleleitung

Modul ME B 1h: Künstlerisches Gestalten mit KHF Ensemblespiel und Ensembleleitung

ME B 1h.1 Instrumentalfach 1	1	KE	1,5	1,5						
ME B 1h.2 Instrumentalfach 2	1	KE	1,5		1,5					
ME B 1h.3 Künstlerisches Fach Klavier 1	1	KE	1,5	1,5						
ME B 1h.4 Künstlerisches Fach Klavier 2	1	KE	1,5		1,5					
ME B 1h.5 Gesang für MusikpädagogInnen 1	1	KE	1,5	1,5						
ME B 1h.6 Gesang für MusikpädagogInnen 2	1	KE	1,5		1,5					
Zwischensumme Modul ME B 1h	6		9	4,5	4,5					

Modul ME B 2h: Künstlerisches Gestalten mit KHF Ensemblespiel und Ensembleleitung

ME B 2h.1 Instrumentalfach 3	1	KE	1,5		1,5					
ME B 2h.2 Instrumentalfach 4	1	KE	1,5			1,5				
ME B 2h.3 Perkussion	1	KG	1		1					
ME B 2h.4 Ensemblespiel und Ensembleleitung 1	1	KG	1			1				
ME B 2h.5 Künstlerisches Fach Klavier 3	1	KE	1		1					
ME B 2h.6 Künstlerisches Fach Klavier 4	1	KE	1			1				
ME B 2h.7 Gesang für MusikpädagogInnen 3	1	KE	1		1					
ME B 2h.8 Gesang für MusikpädagogInnen 4	1	KE	1			1				
Zwischensumme Modul ME B 2h	8		9		4,5	4,5				

Modul ME B 3h: Künstlerisches Gestalten mit KHF Ensemblespiel und Ensembleleitung

ME B 3h.1 Instrumentalfach 5	1	KE	1,5			1,5				
ME B 3h.2 Instrumentalfach 6	1	KE	1,5				1,5			
ME B 3h.3 Ensemblespiel und Ensembleleitung 2	1	KG	1			1				
ME B 3h.4 Ensemblespiel und Ensembleleitung 3	1	KG	1				1			
ME B 3h.5 Künstlerisches Fach Klavier 5 (alternativ KE, Klavierpraktikum 3)	1	KE	1,5			1,5				
ME B 3h.6 Künstlerisches Fach Klavier 6 (alternativ KG Klavierpraktikum 4)	1	KE	1,5				1,5			
ME B 3h.7 Gesang für MusikpädagogInnen 5	1	KE	1,5			1,5				
ME B 3h.8 Gesang für MusikpädagogInnen 6	1	KE	1,5				1,5			
ME B 3h.9 Modulabschluss ME B 3h			1			1				
ME B 3h.10 Modulabschluss ME B 3h			1				1			
Zwischensumme Modul ME B 3h	8		13			6,5	6,5			

Modul ME B 4h: Künstlerisches Gestalten mit KHF Ensemblespiel und Ensembleleitung

ME B 4h.1 Instrumentalfach 7	1	KE	1,5							1,5	
ME B 4h.2 Instrumentalfach 8	1	KE	1,5								1,5
ME B 4h.3 Ensemblespiel und Ensembleleitung 4	1	KG	1							1	
ME B 4h.4 Ensemblespiel und Ensembleleitung 5	1	KG	1								1
ME B 4h.5 Modulabschluss ME B 4h			1								1
ME B 4h.6 Modulabschluss ME B 4h			1								1
Zwischensumme Modul ME B 4h	4		7							2,5	4,5

Pflichtmodule ME B 5 – ME B 12 für alle künstlerischen Hauptfächer

Modul ME B 5: Musikpädagogik 1 (inkl. schulpraktischer Anteile)

ME B 5.1 Einführung in die Musikpädagogik	1	UV	1	1							
ME B 5.2 Musikpädagogische Tage	1	UE	1	1							
ME B 5.3 Gitarrepraktikum 1	1	KG	1	1							
ME B 5.4 Gitarrepraktikum 2	1	KG	1		1						
ME B 5.5 Fachdidaktische Grundlagen	1	UV	1		1						
ME B 5.6 Neue Medien für den Unterricht	2	UE	1,5	1,5							
Zwischensumme Modul ME B 5	7		6,5	4,5	2						

Modul ME B 6: Musikpädagogik 2 (inkl. schulpraktischer Anteile)

ME B 6.1 Fachdidaktik und Unterrichtspraxis	2	PS	1,5			1,5					
ME B 6.2 Fachdidaktik in Anbindung an PPS II (Teil der PPS)	2	PS	3				3				
ME B 6.3 Musizieren in der Klasse	2	UE	1,5			1,5					
Zwischensumme Modul ME B 6	6		6			3	3				

Modul ME B 7: Musikpädagogik 3 (inkl. schulpraktischer Anteile)

ME B 7.1 Fachdidaktik in Anbindung an PPS III (Teil der PPS)	2	PS	3							3	
ME B 7.2 Musik und Bewegung (alternativ: PS Lehrpraxis Tanz für KHF Tanz)	2	KG	1,5								1,5
ME B 7.3 Schlaginstrumente 1	1	KG	1							1	
ME B 7.4 Musikpädagogisches Seminar	2	SE	1,5								1,5
ME B 7.5 Modulabschluss ME B 7			1								1
Zwischensumme Modul ME B 7	7		8							4	4

Modul ME B 8: Musiktheorie 1										
ME B 8.1 Gehörbildung 1	1	UE	1	1						
ME B 8.2 Gehörbildung 2	1	UE	1		1					
ME B 8.3 Tonsatz 1	2	VU	1,5	1,5						
ME B 8.4 Tonsatz 2	2	VU	1,5		1,5					
ME B 8.5 Akustik	1	VO	1	1						
ME B 8.6 Instrumentenkunde	1	VO	1		1					
Zwischensumme Modul ME B 8	8		7	3,5	3,5					

Modul ME B 9: Musiktheorie 2										
ME B 9.1 Gehörbildung 3	1	UE	1		1					
ME B 9.2 Gehörbildung 4	1	UE	1			1				
ME B 9.3 Tonsatz 3	2	VU	1,5		1,5					
ME B 9.4 Tonsatz 4	2	VU	1,5			1,5				
ME B 9.5 Klavierpraktikum 1	1	KE	1		1					
ME B 9.6 Klavierpraktikum 2	1	KE	1			1				
ME B 9.7 Begleitpraktikum Jazz/Pop 1	1	KE	1		1					
ME B 9.8 Begleitpraktikum Jazz/Pop 2	1	KG	1			1				
Zwischensumme Modul ME B 9	10		9			4,5	4,5			

Modul ME B 10: Musikgeschichte und Musikanalyse 1										
ME B 10.1 Wissenschaftliche Arbeitstechniken	1	PS	1						1	
ME B 10.2 Musikgeschichte 1	2	VO	1,5				1,5			
ME B 10.3 Musikgeschichte 2	2	VO	1,5					1,5		
ME B 10.4 Formenlehre und Musikanalyse 1	2	PS	2						2	
Zwischensumme Modul ME B 10	7		6					1,5	4,5	

Modul ME B 11: Musikgeschichte und Musikanalyse 2										
ME B 11.1 Musikgeschichte 3	2	VO	1,5						1,5	
ME B 11.2 Musikgeschichte 4	2	VO	1,5							1,5
ME B 11.3 Musikwissenschaftliches Seminar	2	SE	1,5							1,5
Zwischensumme Modul ME B 11	6		4,5						1,5	1,5

Modul ME B 12: Chor und Chorleitung										
ME B 12.1 Chorsingen 1	2	KG	1					1		
ME B 12.2 Chorsingen 2	2	KG	1						1	
ME B 12.3 Chorsingen 3	2	KG	1							1
ME B 12.4 Chorsingen 4	2	KG	1							1
ME B 12.5 Dirigieren 1	2	KG	1,5					1,5		
ME B 12.6 Chorleitung 1	2	KG	1,5						1,5	
Zwischensumme Modul ME B 12	12		7					2,5	2,5	1 1

Summe Pflichtmodule			92							
----------------------------	--	--	-----------	--	--	--	--	--	--	--

Wahlfächer										
ME B FW Wahlfächer			2						2 ECTS	
Summe Wahlfächer			2							

ME B BA Bachelorarbeit			3							
-------------------------------	--	--	----------	--	--	--	--	--	--	--

Summen gesamt			97							
----------------------	--	--	-----------	--	--	--	--	--	--	--

Liste der Ergänzungsfächer (nur für Künstlerisches Hauptfach Klavier oder Gesang)										
Musizieren in der Klasse 2	2	UE	1,5							
Fachdidaktik Gesang oder Klavier 1–2	1	PS	2							
Chorsingen 5–6	2	KG	1,5							
Schlaginstrumente 2	1	KG	1							
Musik und Bewegung 2	2	KG	1,5							
Improvisation (Wahlfach)	1	KG	1							
Ensembleleitung (Wahlfach)	2	KG	1,5							
Kammermusik/Ensemble	1	KG	1							
Tonsatz 5–6	2	SE	2							
Gehörbildung 5–6	1	UE	1							
Jazz/Popgesang 1–2	1	KG	1							
Kammerchor (Wahlfach)	2	KG	1,5							
Komposition/Arrangement	2	UE	1,5							
LV im Ausmaß von 9 ECTS										

§ C21.3 Modulbeschreibungen

In den folgenden Modulbeschreibungen werden, um Entwicklungen in einzelnen Bereichen besser darstellen zu können, Module zu den folgenden Kompetenzbereichen zusammengefasst:

- Kompetenzbereich 1 (Module ME B 1–4) – Künstlerisches Gestalten
Wahlmöglichkeiten in diesem Bereich sind durch die Buchstaben a bis h gekennzeichnet
- Kompetenzbereich 2 (Module ME B 5–7) – Musikpädagogik (inklusive schulpraktischer Anteile)
- Kompetenzbereich 3 (Module ME B 8–9) – Musiktheorie
- Kompetenzbereich 4 (Module ME B 10–11) – Musikgeschichte und Musikanalyse
- Kompetenzbereich 5 (Modul 12) – Chor und Chorleitung
- Freie Wahlfächer
- Ergänzungsfächer für Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Klavier oder Gesang

Kompetenzbereich 1 – Künstlerisches Gestalten

In diesem Bereich ergeben sich entsprechende Wahlmöglichkeiten:

- Module ME B 1a–4a: Künstlerisches Gestalten mit Schwerpunktsetzung im Künstlerischen Hauptfach instrumental
- Module ME B 1b–4b: Künstlerisches Gestalten mit Künstlerischem Hauptfach Klavier
- Module ME B 1c–4c: Künstlerisches Gestalten mit Künstlerischem Hauptfach Gesang
- Module ME B 1d–4d: Künstlerisches Gestalten mit Künstlerischem Hauptfach Chorleitung
- Module ME B 1e–4e: Künstlerisches Gestalten mit Künstlerischem Hauptfach Tanz
- Module ME B 1f–4f: Künstlerisches Gestalten mit Künstlerischem Hauptfach Ensembleleitung vokal/instrumental
- Module ME B 1g–4g: Künstlerisches Gestalten mit Künstlerischem Hauptfach Populärmusik
- Module ME B 1h–4h: Künstlerisches Gestalten mit Künstlerischem Hauptfach Ensemblespiel und Ensembleleitung

Kompetenzbereich 1 – Künstlerisches Gestalten

Im Folgenden werden die Module ME B 1 bis ME B 4 je nach Künstlerischem Hauptfach in den jeweiligen Modulbeschreibungen zusammengefasst.

Modulbezeichnung	Module ME B 1a, b, c – 4a, b, c Künstlerisches Gestalten mit Künstlerischem Hauptfach instrumental/vokal
Modulcode	ME B 1a,b,c–4a,b,c
Arbeitsaufwand gesamt	Modul ME B 1a,b,c – 10 ECTS Modul ME B 2a,b,c – 8 ECTS Modul ME B 3a,b,c – 13 ECTS Modul ME B 4a,b,c – 7 ECTS

Learning Outcomes

Professionswissen

- Die Studierenden verfügen über ein technisches und ausdrucksmäßiges Repertoire, das sie befähigt auf einem Instrument / mit ihrer Stimme künstlerisch tätig zu werden.
- Die Studierenden verfügen am Klavier und in Gesang über ein musikalisches Repertoire, das den curricularen Anforderungen des Lehrplans an der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sowie insbesondere dem Spektrum unterschiedlicher Umgangsformen mit Musik (auch im Bereich der Populärmusik) in Grundzügen gerecht wird.
- Die Studierenden besitzen ausreichende Fertigkeiten am Klavier, um einfache Literatur aus unterschiedlichen Epochen vorzutragen, unter unterschiedlichen stilistischen Anforderungen Lieder begleiten und transponieren zu können, einfache Sätze vom Blatt zu spielen und einfache Chorsätze unter Einbezug der eigenen Singstimme realisieren zu können (Vorschläge werden im Leitfaden verlautbart).
- Die Studierenden sind in der Lage, einfache Gesangsliteratur aus unterschiedlichen Stilepochen (inklusive Beispielen aus dem Bereich der Populärmusik) zu realisieren. Sie verfügen über ein entsprechendes Repertoire an Schulliedern, wobei in der Auswahl dem Anspruch von Interkulturalität Genüge getan werden muss (Vorschläge werden im Leitfaden verlautbart).

Selbstregulative Fähigkeiten

- Die Studierenden sind in der Lage, auf zumindest einem Instrument als Instrumentalistinnen und Instrumentalisten / Sängerinnen und Sänger in und außerhalb der Schule künstlerisch tätig zu werden.
- Die Studierenden sind in der Lage, Klavier und Gesang im Unterricht sinnvoll einzusetzen (musikalische Demonstration, Vorbildwirkung, Unterstützung bzw. Begleitung des selbsttätigen Musizierens der Schülerinnen und Schüler). Sie sind bereit, in der Wahl eines entsprechenden Repertoires an Schulliedern auf die soziokulturelle Vielfalt innerhalb unterschiedlicher Klassenverbände einzugehen.

Haltungen und Beliefs

- Die Studierenden sind bereit, über die Schule hinausgehend aktiv am Musikleben teilzunehmen.
- Die Studierenden sind bereit, sich auch nach Abschluss ihres Studiums mit Möglichkeiten des Einbezugs von Klavier und Gesang in ihren Unterricht zu beschäftigen, insbesondere auch im Bestreben, den Ansprüchen kultureller Vielfalt in verschiedenen Klassenverbänden gewachsen zu sein, um so einen im Bereich der Produktionsdidaktik abwechslungsreichen Unterricht zu gewährleisten.

Modulinhalt

Die Anforderungen in den Künstlerischen Hauptfächern steigern sich in den einzelnen Modulen entsprechend den persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden. Am Ende von Modul ME B 4a,b,c ist die Kompetenz, die zur aktiven öffentlichen Partizipation in künstlerischen Formationen befähigt, im Rahmen einer kommissionellen Prüfung nachzuweisen.

Im Bereich Künstlerisches Fach Klavier 1–4 (resp. 1–6) sowie Klavierpraktikum 3–4 ist eine Entwicklung von technischen Grundkenntnissen am Instrument (ME B 1a,b,c), über die Entfaltung persönlicher künstlerischer Ausdrucksfähigkeit am Instrument (ME B 2a,b,c [resp. ME B 3a,b,c]) bis hin zur Beherrschung des Instruments, die zum Blattspiel sowie zur Gestaltung einfacher Begleitsätze unterschiedlicher Stilistiken und einfachen improvisatorischen Aufgaben (ME B 3a,b,c) befähigt, anzustreben. Diese Kompetenzen sind in zwei kommissionellen Prüfungen (Künstlerisches Fach Klavier, Schulpraktisches Klavierspiel) nachzuweisen (vgl. dazu den entsprechenden Modulabschluss).

In Gesang werden vorerst Möglichkeiten der eigenen Stimme entwickelt und ein technisches Grundrepertoire erworben (ME B 1a,b,c). In Folge kommt es zur verstärkten Erschließung persönlicher stimmlicher Ausdrucksmöglichkeiten (ME B 2a,b,c) und der Erweiterung des Repertoires in stilistischer und genrespezifischer Hinsicht

Allgemeine Bildungsziele / Querschnittmaterie	<p>(ME B 3a,b,c).</p> <p>In der Abfolge der Module wird eine Entwicklung vom Professionswissen hin zu selbst-regulativen Fähigkeiten angestrebt.</p>
	<p>In der Auswahl geeigneten Materials insbesondere im Bereich von Liedgesang und -begleitung ist den Ansprüchen einer zunehmend multikulturellen Gesellschaft Genüge zu tun. (IK)</p> <p>Den Anliegen eines gendergerechten Unterrichts wird in der Zuwendung zu spezifischen Herausforderungen in der Förderung von Knaben- und Mädchenstimme begegnet.</p>
Lehrveranstaltungen	<p><u>ME B 1a,b,c</u></p> <p>ME B 1a,b,c.1, ME B 1a,b,c.2: KE Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 1–2 (je 2 ECTS)</p> <p>ME B 1a,c.3, ME B 1a,c.4: KE Künstlerisches Fach Klavier 1–2 (je 1,5 ECTS)</p> <p>ME B 1a.5, ME B 1a.6, ME B 1b.3, ME B 1b.4: KE Gesang für MusikpädagogInnen 1–2 (je 1,5 ECTS)</p> <p><u>ME B 2a,b,c</u></p> <p>ME B 2a,b,c.1, ME B 2a,b,c.2: KE Künstlerisches Hauptfach 3–4 (je 2 ECTS)</p> <p>ME B 2a,c.3, ME B 2a,c.4: KE Künstlerisches Fach Klavier 3–4 (je 1 ECTS)</p> <p>ME B 2a.5, ME B 2a.6, ME B 2b.3, ME B 2b.4: KE Gesang für MusikpädagogInnen 3–4 (je 1 ECTS)</p> <p><u>ME B 3a,b,c</u></p> <p>ME B 3a,b,c.1, ME B 3a,b,c.2: KE Künstlerisches Hauptfach 5–6 (je 2,5 ECTS)</p> <p>ME B 3a,c.3, ME B 3a,c.4: KE Künstlerisches Fach Klavier 5–6 oder KE Klavierpraktikum 3, KG Klavierpraktikum 4 (je 1,5 ECTS) (IK)</p> <p>ME B 3a.5, ME B 3a.6, , ME B 3b.3, ME B 3b.4: KE Gesang für MusikpädagogInnen 5–6 (je 1,5 ECTS) (IK)</p> <p><u>ME B 4a,b,c</u></p> <p>ME B 4a,b,c.1, ME B 4a,b,c.2: KE Künstlerisches Hauptfach 7–8 (je 2,5 ECTS)</p>
Prüfungsart	<p><u>Künstlerisches Hauptfach</u></p> <p>Lehrveranstaltungsprüfungen</p> <p>Am Ende des 4. Semesters ist ein nicht-kommissionelles Feedback in Anwesenheit mehrerer Lehrender, das auch im Rahmen eines öffentlichen Auftritts erfolgen kann, vorgesehen (Vorschläge zur Programmgestaltung werden im Leitfaden verlautbart).</p> <p>Kommissionelle Prüfung im 8. Semester (Vorschläge werden im Leitfaden verlautbart).</p> <p><u>Künstlerisches Fach Klavier</u></p> <p>Lehrveranstaltungsprüfungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studierende, die Künstlerisches Fach Klavier 1–4 gewählt haben, absolvieren eine kommissionelle Abschlussprüfung im Künstlerischen Fach Klavier nach dem 4. Semester und eine kommissionelle Prüfung in Schulpraktischem Klavierspiel zwischen dem 6. und 8. Semester (Vorschläge werden im Leitfaden verlautbart). Studierende, die Künstlerisches Fach Klavier 1–6 gewählt haben, absolvieren eine kommissionelle Abschlussprüfung im Künstlerischen Fach Klavier nach dem 6. Semester und eine kommissionelle Prüfung in Schulpraktischem Klavierspiel zwischen dem 6. und 8. Semester (Vorschläge werden im Leitfaden verlautbart). <p><u>Gesang für MusikpädagogInnen</u></p>

Lehrveranstaltungsprüfungen

Nach dem 4. Semester ist eine nicht-kommissionelle Feedbackprüfung vorgesehen, der Abschluss erfolgt im Rahmen einer kommissionellen Prüfung am Ende des 6. Semesters.

Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang haben im Rahmen ihrer kommissionellen Abschlussprüfung einen separat bewerteten Prüfungsteil (schulpraktischer Liedgesang) zu absolvieren (Vorschläge werden im Leitfaden verlautbart).

Schulpraktisches Klavierspiel

Lehrveranstaltungsprüfungen

Voraussetzung für die Absolvierung der kommissionellen Prüfung ist die Absolvierung der Lehrveranstaltungen Klavierpraktikum 1–2, Begleitpraktikum Jazz/Pop 1–2 sowie für Studierende mit der Option Schulpraktisches Klavierspiel Klavierpraktikum 3–4 und Begleitpraktikum Jazz/Pop 3–4.

Detaillierte Hinweise zur Programmerstellung finden sich im Leitfaden.

Besondere Hinweise

Künstlerisches Hauptfach

Zur Unterstützung des Unterrichts im Künstlerischen Hauptfach haben Studierende nach Bedarf, insbesondere in der Vorbereitung auf Auftritte und Prüfungen, ein Anrecht auf Korrepetition.

Für Studierende wird die Möglichkeit bestehen, im 5. Semester nach Vorweis entsprechender Fertigkeiten und Fähigkeiten und nach Absolvierung der Feedbackprüfung im Künstlerischen Hauptfach (instrumental/vokal) auf das Künstlerische Hauptfach Chorleitung umzusteigen und dieses in den vier Folgesemestern zu absolvieren.

Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Klavier oder Gesang (Module ME B 1b,c – ME B 4b,c) haben aus einer Liste an Ergänzungsfächern Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 9 ECTS zu wählen.

Künstlerisches Fach Klavier

Nach Absolvierung des Künstlerischen Fachs Klavier 4 können Studierende sich entscheiden, ob sie das Künstlerische Fach Klavier 5 und 6 oder Klavierpraktikum 3 und 4 besuchen wollen. Die Wahl beider Fächer (Künstlerisches Fach Klavier 5–6 und Klavierpraktikum 3–4) oder eine Kombination ist nicht zulässig. Die Wahl ist am Beginn des 4. Semesters bekanntzugeben.

Modulbezeichnung	Module ME B 1d – 4d Künstlerisches Gestalten mit Künstlerischem Hauptfach Chorleitung
Modulcode	ME B 1d–4d
Arbeitsaufwand gesamt	Modul ME B 1d – 10 ECTS Modul ME B 2d – 8 ECTS Modul ME B 3d – 13 ECTS Modul ME B 4d – 7 ECTS
Learning Outcomes	<p><u>Professionswissen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über entsprechende Fertigkeiten und Grundwissen in den Bereichen Dirigier- und Schlagtechnik, Probenplanung und Probentechnik, Arbeit an der Intonation, Möglichkeiten der Gehörbildung in der Arbeit an Chorwerken, Textbehandlung und Aussprache, Textdeutung (musikalisch-rhetorische Figuren), Phrasierung, Artikulation, Rhythmik und Chorklang sowie im Feld des Chorarangements und der Öffentlichkeitsarbeit. - Die Studierenden verfügen am Klavier und in Gesang über ein musikalisches Repertoire, das den curricularen Anforderungen des Lehrplans an der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sowie insbesondere dem Spektrum unterschiedlicher Umgangsformen mit Musik (auch im Bereich der Populärmusik) in Grundzügen gerecht wird. - Die Studierenden besitzen ausreichende Fertigkeiten am Klavier, um einfache Literatur aus unterschiedlichen Epochen am Klavier vorzutragen, unter unterschiedlichen stilistischen Anforderungen Lieder begleiten und transponieren zu können, einfache Sätze vom Blatt zu spielen und einfache Chorsätze unter Einbezug der eigenen Singstimme realisieren zu können (detaillierte Vorschläge finden sich im Leitfaden). - Die Studierenden sind in der Lage, einfache Gesangsliteratur aus unterschiedlichen Stilepochen (inklusive Beispielen aus dem Bereich der Populärmusik) zu realisieren. Sie verfügen über ein entsprechendes Repertoire an Schulliedern, wobei in der Auswahl dem Anspruch von Interkulturalität Genüge geleistet werden muss (detaillierte Vorschläge werden im Leitfaden verlautbart). <p><u>Selbstregulative Fähigkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden vermögen ihr Wissen und ihre Fertigkeiten in adäquater Weise in der Erarbeitung von Chorpartituren, der Vorbereitung einer effizienten Chorprobenkorrepetition, der Auswahl von Chorliteratur für Unterstufen-, Oberstufenschulchöre, Frauen-, Männer-, Jugend- und gemischte Chöre, der Programmgestaltung von Chorkonzerten mit unterschiedlichen stilistischen Anforderungen (auch im Einbezug instrumentaler Ensembles) einzusetzen. - Die Studierenden sind in der Lage, Klavier und Gesang im Unterricht sinnvoll einzusetzen (musikalische Demonstration, Vorbildwirkung, Unterstützung bzw. Begleitung des selbsttätigen Musizierens der Schülerinnen und Schüler). Sie sind bereit, in der Wahl eines entsprechenden Repertoires an Schulliedern auf die soziokulturelle Vielfalt innerhalb unterschiedlicher Klassenverbände einzugehen. <p><u>Haltungen und Beliefs</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind bereit, über die Schule hinausgehend aktiv am Musikleben teilzunehmen und ihre spezifischen Fähigkeiten einzubringen. - Die Studierenden sind bereit sich auch nach Abschluss ihres Studiums mit Möglichkeiten des Einbezugs von Klavier und Gesang in ihren Unterricht zu beschäftigen, insbesondere auch im Bestreben, den Ansprüchen kultureller Vielfalt in ver-

	<p>schiedenen Klassenverbänden gewachsen zu sein, um so einen im Bereich der Produktionsdidaktik abwechslungsreichen Unterricht zu gewährleisten. (IK), (DI)</p>
Modulinhalt	<p>Die Anforderungen im Künstlerischen Hauptfach steigern sich in den einzelnen Modulen entsprechend den persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden. Am Ende von Modul ME B 4d ist im künstlerischen Ausdrucksbereich Chorleitung Kompetenz, die zur aktiven öffentlichen Partizipation in der Arbeit mit Chören befähigt, im Rahmen einer kommissionellen Prüfung nachzuweisen.</p> <p>Im Bereich Künstlerisches Fach Klavier 1–4 (resp. 1–6) sowie Klavierpraktikum 3–4 ist eine Entwicklung von technischen Grundkenntnissen am Instrument (ME B 1d), über die Entfaltung persönlicher künstlerischer Ausdrucksfähigkeit am Instrument (ME B 2d [resp. ME B 3d]) bis hin zur Beherrschung des Instruments, die zum Blattspiel sowie zur Gestaltung einfacher Begleitsätze unterschiedlicher Stilistiken und einfachen improvisatorischen Aufgaben (ME B 3d) befähigt, anzustreben. Diese Kompetenzen sind in zwei kommissionellen Prüfungen (Künstlerisches Fach Klavier, Schulpraktisches Klavierspiel) nachzuweisen (vgl. dazu den entsprechenden Modulabschluss).</p> <p>In Gesang werden vorerst Möglichkeiten der eigenen Stimme entwickelt und ein technisches Grundrepertoire erworben (ME B 1d). In Folge kommt es zur verstärkten Erschließung persönlicher stimmlicher Ausdrucksmöglichkeiten (ME B 2d) und der Erweiterung des Repertoires in stilistischer und genrespezifischer Hinsicht (ME B 3d).</p> <p>In der Abfolge der Module wird eine Entwicklung vom Professionswissen hin zu selbstregulativen Fähigkeiten angestrebt.</p>
Allgemeine Bildungsziele / Querschnittmaterie	<p>In der Auswahl geeigneter Chorliteratur ist den Ansprüchen einer heterogenen Gesellschaft Genüge zu tun. Im Bereich von Liedgesang und -begleitung rücken auch die Bedürfnisse einer zunehmend multikulturellen Gesellschaft in den Fokus der Aufmerksamkeit. (IK)</p> <p>Den Anliegen eines gendergerechten Unterrichtens wird in der Zuwendung zu spezifischen Herausforderungen in der Förderung von Knaben- und Mädchenstimme begegnet.</p>
Lehrveranstaltungen	<p><u>ME B 1d</u></p> <p>ME B 1d.1, ME B 1d.2: KE Künstlerisches Hauptfach Chorleitung 1–2 (je 2 ECTS)</p> <p>ME B 1d.3, ME B 1d.4: KE Künstlerisches Fach Klavier 1–2 (je 1,5 ECTS)</p> <p>ME B 1d.5, ME B 1d.6: KE Gesang für MusikpädagogInnen 1–2 (je 1,5 ECTS)</p> <p><u>ME B 2d</u></p> <p>ME B 2d.1, ME B 2d.2: KE Künstlerisches Hauptfach Chorleitung 3–4 (je 2 ECTS)</p> <p>ME B 2d.3, ME B 2d.4: KE Künstlerisches Fach Klavier 3–4 (je 1 ECTS)</p> <p>ME B 2d.5, ME B 2d.6: KE Gesang für MusikpädagogInnen 3–4 (je 1 ECTS)</p> <p><u>ME B 3d</u></p> <p>ME B 3d.1, ME B 3d.2: KE Künstlerisches Hauptfach Chorleitung 5–6 (je 2 ECTS)</p> <p>ME B 3d.7 KG Unterstufenchor-Praktikum (1 ECTS)</p> <p>ME B 3d.3, ME B 3d.4: KE Künstlerisches Fach Klavier 5–6 oder KE Klavierpraktikum 3, KG Klavierpraktikum 4 (je 1,5 ECTS) (IK)</p> <p>ME B 3d.5, ME B 3d.6: KE Gesang für MusikpädagogInnen 5–6 (je 1,5 ECTS) (IK)</p> <p><u>ME B 4d</u></p> <p>ME B 4d.1, ME B 4d.2: KE Künstlerisches Hauptfach Chorleitung 7–8 (je 2 ECTS)</p> <p>ME B 4d.3 KG Oberstufenchor-Praktikum (1 ECTS)</p>

Prüfungsart

Künstlerisches Hauptfach Chorleitung

Lehrveranstaltungsprüfungen

Am Ende des 4. Semesters ist ein nicht-kommissionelles Feedback in Anwesenheit mehrerer Lehrender, das auch im Rahmen eines öffentlichen Auftritts erfolgen kann, vorgesehen (Vorschläge zur Programmgestaltung werden im Leitfaden verlautbart).

Kommissionelle Prüfung im 8. Semester (Richtlinien werden im Leitfaden verlautbart).

Künstlerisches Fach Klavier

Lehrveranstaltungsprüfungen

- Studierende, die Künstlerisches Fach Klavier 1–4 gewählt haben, absolvieren eine kommissionelle Abschlussprüfung im Künstlerischen Fach Klavier nach dem 4. Semester und eine kommissionelle Prüfung in Schulpraktischem Klavierspiel zwischen dem 6. und 8. Semester (Vorschläge werden im Leitfaden verlautbart).
- Studierende, die Künstlerisches Fach Klavier 1–6 gewählt haben, absolvieren eine kommissionelle Abschlussprüfung im Künstlerischen Fach Klavier nach dem 6. Semester und eine kommissionelle Prüfung in Schulpraktischem Klavierspiel zwischen dem 6. und 8. Semester (Vorschläge werden im Leitfaden verlautbart).

Gesang für MusikpädagogInnen

Lehrveranstaltungsprüfungen

Nach dem 4. Semester ist eine nicht-kommissionelle Feedbackprüfung vorgesehen, der Abschluss erfolgt im Rahmen einer kommissionellen Prüfung am Ende des 6. Semesters.

Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang haben im Rahmen ihrer kommissionellen Abschlussprüfung einen separat bewerteten Prüfungsteil (schulpraktischer Liedgesang) zu absolvieren (Vorschläge werden im Leitfaden verlautbart).

Schulpraktisches Klavierspiel

Lehrveranstaltungsprüfungen

Voraussetzung für die Absolvierung der kommissionellen Prüfung ist die Absolvierung der Lehrveranstaltungen Klavierpraktikum 1–2, Begleitpraktikum Jazz/Pop 1–2 sowie für Studierende mit der Option Schulpraktisches Klavierspiel Klavierpraktikum 3–4 und Begleitpraktikum Jazz/Pop 3–4.

Detaillierte Hinweise zur Programmerstellung finden sich im Leitfaden.

Besondere Hinweise

Künstlerisches Hauptfach Chorleitung

Für Studierende wird die Möglichkeit bestehen, im 5. Semester nach Vorweis entsprechender Fertigkeiten und Fähigkeiten und nach Absolvierung der Feedbackprüfung im Künstlerischen Hauptfach (instrumental/vokal) auf das Künstlerische Hauptfach Chorleitung umzusteigen und dieses in den vier Folgesemestern zu absolvieren.

Für Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Chorleitung ist in ME B 12 der KG Grundlagen Chor-Einstudierung und der KG Grundlagen Chor-Korrepetition 1–2 anstelle des KG Dirigieren und des KG Chorleitung verpflichtend vorgesehen.

Weiters werden im Bereich der Freien Wahlfächer die PS Fachdidaktik Gesang 1–2 empfohlen.

Künstlerisches Fach Klavier

Nach Absolvierung des Künstlerischen Fachs Klavier 4 können Studierende sich entscheiden, ob sie das Künstlerische Fach Klavier 5 und 6 **oder** Klavierpraktikum 3 und 4 besuchen wollen. Die Wahl beider Fächer (Künstlerisches Fach Klavier 5–6 und Klavierpraktikum 3–4) oder eine Kombination ist nicht zulässig. Die Wahl ist am Beginn des 4. Semesters bekanntzugeben.

Modulbezeichnung	Module ME B 1e – 4e Künstlerisches Gestalten mit Künstlerischem Hauptfach Tanz
Modulcode	ME B 1e–4e
Arbeitsaufwand gesamt	Modul ME B 1e – 12 ECTS Modul ME B 2e – 10 ECTS Modul ME B 3e – 9,5 ECTS Modul ME B 4e – 6,5 ECTS
Learning Outcomes	<p><u>Professionswissen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über ein technisches und ausdrucksmäßiges Repertoire, das sie befähigt, tänzerisch in verschiedenen Bereichen tätig zu werden. Sie wissen um grundlegende Möglichkeiten der Vermittlung von Tanz als künstlerisches Ausdrucksmedium. - Die Studierenden verfügen am Klavier und in Gesang über ein musikalisches Repertoire, das den curricularen Anforderungen des Lehrplans an der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sowie insbesondere dem Spektrum unterschiedlicher Umgangsformen mit Musik (auch im Bereich der Populärmusik) in Grundzügen gerecht wird. - Die Studierenden besitzen ausreichende Fertigkeiten am Klavier, um einfache Literatur aus unterschiedlichen Epochen am Klavier vorzutragen, unter unterschiedlichen stilistischen Anforderungen Lieder begleiten und transponieren zu können, einfache Sätze vom Blatt zu spielen und einfache Chorsätze unter Einbezug der eigenen Singstimme realisieren zu können (detaillierte Vorschläge finden sich im Leitfaden). - Die Studierenden sind in der Lage, einfache Gesangsliteratur aus unterschiedlichen Stilepochen (inklusive Beispielen aus dem Bereich der Populärmusik) zu realisieren. Sie verfügen über ein entsprechendes Repertoire an Schulliedern, wobei in der Auswahl dem Anspruch von Interkulturalität Genüge geleistet werden muss (detaillierte Vorschläge werden im Leitfaden verlautbart). <p><u>Selbstregulative Fähigkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, einfache Choreographien für eine Gruppe, in die durch sie selbst realisierte solistische Anteile integriert sind, zu erarbeiten. Sie vermögen in unterschiedlichen stilistischen Bereichen als tänzerisches Vorbild tätig zu werden und andere in entsprechender Weise anzuleiten. - Die Studierenden sind in der Lage, Klavier und Gesang im Unterricht sinnvoll einzusetzen (musikalische Demonstration, Vorbildwirkung, Unterstützung bzw. Begleitung des selbsttätigen Musizierens der Schülerinnen und Schüler). Sie sind bereit, in der Wahl eines entsprechenden Repertoires an Schulliedern auf die soziokulturelle Vielfalt innerhalb unterschiedlicher Klassenverbände einzugehen. <p><u>Haltungen und Beliefs</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind bereit, im Bereich der Schule und ggf. über diese hinausgehend ihre tänzerischen Fertigkeiten und Fähigkeiten einzubringen. - Die Studierenden sind bereit, sich auch nach Abschluss ihres Studiums mit Möglichkeiten des Einbezugs von Klavier und Gesang in ihren Unterricht zu beschäftigen, insbesondere auch im Bestreben, den Ansprüchen kultureller Vielfalt in verschiedenen Klassenverbänden gewachsen zu sein, um so einen im Bereich der Produktionsdidaktik abwechslungsreichen Unterricht zu gewährleisten.
Modulinhalt	Die Anforderungen im Künstlerischen Hauptfach steigern sich in den einzelnen Modulen entsprechend den persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden. Am

	<p>Ende von Modul ME B 4e ist tänzerische Kompetenz, die zur aktiven öffentlichen Partizipation in künstlerischen Formationen befähigt, im Rahmen einer kommissionellen Prüfung nachzuweisen.</p> <p>Im Bereich Künstlerisches Fach Klavier 1–4 (resp. 1–6) sowie Klavierpraktikum 3–4 ist eine Entwicklung von technischen Grundkenntnissen am Instrument (ME B 1e), über die Entfaltung persönlicher künstlerischer Ausdrucksfähigkeit am Instrument (ME B 2e [resp. ME B 3e]) bis hin zur Beherrschung des Instruments, die zum Blattspiel sowie zur Gestaltung einfacher Begleitsätze unterschiedlicher Stilstiken und einfachen improvisatorischen Aufgaben (ME B 3e) befähigt, anzustreben. Diese Kompetenzen sind in zwei kommissionellen Prüfungen (Künstlerisches Fach Klavier, Schulpraktisches Klavierspiel) nachzuweisen (vgl. dazu den entsprechenden Modulabschluss).</p> <p>In Gesang werden vorerst Möglichkeiten der eigenen Stimme entwickelt und ein technisches Grundrepertoire erworben (ME B 1e). In Folge kommt es zur verstärkten Erschließung persönlicher stimmlicher Ausdrucksmöglichkeiten (ME B 2e) und der Erweiterung des Repertoires in stilistischer und genrespezifischer Hinsicht (ME B 3e).</p> <p>In der Abfolge der Module wird eine Entwicklung vom Professionswissen hin zu selbstregulativen Fähigkeiten angestrebt.</p>
Allgemeine Bildungsziele / Querschnittmaterie	<p>In der Auswahl geeigneten Materials insbesondere im Bereich von Liedgesang und -begleitung ist den Ansprüchen einer zunehmend multikulturellen Gesellschaft Genüge zu tun. (IK)</p>
Lehrveranstaltungen	<p><u>ME B 1e</u></p> <p>ME B 1e.1, ME B 1e.2: KG Tanz als künstlerisches Ausdrucksmedium 1–2 (je 1,5 ECTS)</p> <p>ME B 1e.7 KG Tanztechnik 1–2 (je 1,5 ECTS)</p> <p>ME B 1e.3, ME B 1e.4: KE Künstlerisches Fach Klavier 1–2 (je 1,5 ECTS)</p> <p>ME B 1e.5, ME B 1e.6: KE Gesang für MusikpädagogInnen 1–2 (je 1,5 ECTS)</p> <p><u>ME B 2e</u></p> <p>ME B 2e.1, ME B 2e.2: KG Tanz als künstlerisches Ausdrucksmedium 3 (je 1,5 ECTS)</p> <p>ME B 2e.7, ME B 2e.8: KG Tanztechnik 3–4 (je 1,5 ECTS)</p> <p>ME B 2e.9 KG Soziale Tanzformen (1,5 ECTS)</p> <p>ME B 2e.3, ME B 2e.4: KE Künstlerisches Fach Klavier 3–4 (je 1 ECTS)</p> <p>ME B 2e.5, ME B 2e.6: KE Gesang für MusikpädagogInnen 3–4 (je 1 ECTS)</p> <p><u>ME B 3e</u></p> <p>ME B 3e.1: KG Populäre Tanzstile (1,5 ECTS)</p> <p>ME B 3e.3, ME B 3e.4: KE Künstlerisches Fach Klavier 5–6 oder KE Klavierpraktikum 3, KG Klavierpraktikum 4 (je 1,5 ECTS) (IK)</p> <p>ME B 3e.5, ME B 3e.6: KE Gesang für MusikpädagogInnen 5–6 (je 1,5 ECTS) (IK)</p> <p><u>ME B 4e</u></p> <p>ME B 4e.1, ME B 4e.2: KG Elementare Komposition Tanz 1–2 (je 1,5 ECTS)</p> <p>ME B 4e.3: KE Studienbegleitung für Abschlussstudie (1,5 ECTS)</p>
Prüfungsart	<p><u>Künstlerisches Hauptfach Tanz</u></p> <p>Lehrveranstaltungsprüfungen</p> <p>Kommissionelle Prüfung im 8. Semester (Vorschläge werden im Leitfaden verlautbart).</p> <p><u>Künstlerisches Fach Klavier</u></p> <p>Lehrveranstaltungsprüfungen</p>

- Studierende, die Künstlerisches Fach Klavier 1–4 gewählt haben, absolvieren eine kommissionelle Abschlussprüfung im Künstlerischen Fach Klavier nach dem 4. Semester und eine kommissionelle Prüfung in Schulpraktischem Klavierspiel zwischen dem 6. und 8. Semester (Vorschläge werden im Leitfaden verlautbart). Studierende, die Künstlerisches Fach Klavier 1–6 gewählt haben, absolvieren eine kommissionelle Abschlussprüfung im Künstlerischen Fach Klavier nach dem 6. Semester und eine kommissionelle Prüfung in Schulpraktischem Klavierspiel zwischen dem 6. und 8. Semester (Vorschläge werden im Leitfaden verlautbart).

Gesang für MusikpädagogInnen

Lehrveranstaltungsprüfungen

Nach dem 4. Semester ist eine nicht-kommissionelle Feedbackprüfung vorgesehen, der Abschluss erfolgt im Rahmen einer kommissionellen Prüfung am Ende des 6. Semesters.

Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang haben im Rahmen ihrer kommissionellen Abschlussprüfung einen separat bewerteten Prüfungsteil (schulpraktischer Liedgesang) zu absolvieren (Vorschläge werden im Leitfaden verlautbart).

Schulpraktisches Klavierspiel

Lehrveranstaltungsprüfungen

Voraussetzung für die Absolvierung der kommissionellen Prüfung ist die Absolvierung der Lehrveranstaltungen Klavierpraktikum 1–2, Begleitpraktikum Jazz/Pop 1–2 sowie für Studierende mit der Option Schulpraktisches Klavierspiel Klavierpraktikum 3–4 und Begleitpraktikum Jazz/Pop 3–4.

Detaillierte Hinweise zur Programmerstellung finden sich im Leitfaden.

Besondere Hinweise

Künstlerisches Hauptfach Tanz

Für Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Tanz ist in ME B 11 die VO Tanzgeschichte an Stelle des Musikwissenschaftlichen Seminars und in ME B 7 das PS Lehrpraxis Tanz an Stelle der Lehrveranstaltung Musik und Bewegung 1 verpflichtend vorgesehen.

Weiters werden im Bereich der Freien Wahlfächer die SE Fachdidaktik 1–2 und das SE Bewegungsanalyse empfohlen.

Künstlerisches Fach Klavier

Nach Absolvierung des Künstlerischen Fachs Klavier 4 können Studierende sich entscheiden, ob sie das Künstlerische Fach Klavier 5 und 6 **oder** Klavierpraktikum 3 und 4 besuchen wollen. Die Wahl beider Fächer (Künstlerisches Fach Klavier 5–6 und Klavierpraktikum 3–4) oder eine Kombination ist nicht zulässig. Die Wahl ist am Beginn des 4. Semesters bekanntzugeben.

Modulbezeichnung	Module ME B 1f – 4f Künstlerisches Gestalten mit Künstlerischem Hauptfach Ensembleleitung vokal/instrumental
Modulcode	ME B 1f–4f
Arbeitsaufwand gesamt	Modul ME B 1f – 10 ECTS Modul ME B 2f – 8 ECTS Modul ME B 3f – 13 ECTS Modul ME B 4f – 7 ECTS
Learning Outcomes	<p><u>Professionswissen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über entsprechende Fertigkeiten und Grundwissen in den Bereichen Dirigier- und Schlagtechnik, Probenplanung und Probentechnik, Arbeit an der Intonation, Möglichkeiten der Gehörbildung in der Arbeit an Chor- und Instrumentalwerken, Textbehandlung und Aussprache, Textdeutung (musikalisch-rhetorische Figuren), Phrasierung, Artikulation, Rhythmik und Chorklang sowie im Feld des Chor- und Instrumentalarrangements und der Öffentlichkeitsarbeit. - Die Studierenden verfügen am Klavier und in Gesang über ein musikalisches Repertoire, das den curricularen Anforderungen des Lehrplans an der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sowie insbesondere dem Spektrum unterschiedlicher Umgangsformen mit Musik (auch im Bereich der Populärmusik) in Grundzügen gerecht wird. - Die Studierenden besitzen ausreichende Fertigkeiten am Klavier, um einfache Literatur aus unterschiedlichen Epochen vorzutragen, unter unterschiedlichen stilistischen Anforderungen Lieder begleiten und transponieren zu können, einfache Sätze vom Blatt zu spielen und einfache Chorsätze unter Einbezug der eigenen Singstimme realisieren zu können (detaillierte Vorschläge finden sich im Leitfaden). - Die Studierenden sind in der Lage, einfache Gesangsliteratur aus unterschiedlichen Stilepochen (inklusive Beispielen aus dem Bereich der Populärmusik) zu realisieren. Sie verfügen über ein entsprechendes Repertoire an Schulliedern, wobei in der Auswahl dem Anspruch von Interkulturalität Genüge geleistet werden muss (detaillierte Vorschläge werden im Leitfaden verlautbart). <p><u>Selbstregulative Fähigkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden vermögen ihr Wissen und ihre Fertigkeiten in adäquater Weise in der Erarbeitung von Chor- und Instrumentalpartituren, der Vorbereitung einer effizienten Chorprobenkorrepetition, der Auswahl von Chor- und Instrumentalliteratur für Unterstufen-, Oberstufenschulchöre sowie Instrumentalensembles, Frauen-, Männer-, Jugend- und gemischte Chöre sowie der Programmgestaltung von Chor- und Instrumentalkonzerten mit unterschiedlichen stilistischen Anforderungen einzusetzen. - Die Studierenden sind in der Lage, Klavier und Gesang im Unterricht sinnvoll einzusetzen (musikalische Demonstration, Vorbildwirkung, Unterstützung bzw. Begleitung des selbsttätigen Musizierens der Schülerinnen und Schüler). Sie sind bereit, in der Wahl eines entsprechenden Repertoires an Schulliedern auf die soziokulturelle Vielfalt innerhalb unterschiedlicher Klassenverbände einzugehen. <p><u>Haltungen und Beliefs</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind bereit, über die Schule hinausgehend aktiv am Musikleben teilzunehmen und ihre spezifischen Fähigkeiten einzubringen. - Die Studierenden sind bereit, sich auch nach Abschluss ihres Studiums mit Möglichkeiten des Einbezugs von Klavier und Gesang in ihren Unterricht zu beschäftigen, insbesondere auch im Bestreben, den Ansprüchen kultureller Vielfalt in verschiedenen Klassenverbänden gewachsen zu sein, um so einen im Bereich der Produktionsdidaktik abwechslungsreichen Unterricht zu gewährleisten.

<p>Modulinhalt</p>	<p>Die Anforderungen im Künstlerischen Hauptfach steigern sich in den einzelnen Modulen entsprechend den persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden. Am Ende von Modul ME B 4f ist Kompetenz in der Leitung unterschiedlicher Vokal- und Instrumentalformationen sowie dem Arrangieren geeigneter Literatur im Rahmen einer kommissionellen Prüfung nachzuweisen.</p> <p>Im Bereich Künstlerisches Fach Klavier 1–4 (resp. 1–6) sowie Klavierpraktikum 3–4 ist eine Entwicklung von technischen Grundkenntnissen am Instrument (ME B 1f), über die Entfaltung persönlicher künstlerischer Ausdrucksfähigkeit am Instrument (ME B 2f [resp. ME B 3f]) bis hin zur Beherrschung des Instruments, die zum Blattspiel sowie zur Gestaltung einfacher Begleitsätze unterschiedlicher Stilistiken und einfachen improvisatorischen Aufgaben (ME B 3f) befähigt, anzustreben. Diese Kompetenzen sind in zwei kommissionellen Prüfungen (Künstlerisches Fach Klavier, Schulpraktisches Klavierspiel) nachzuweisen (vgl. dazu den entsprechenden Modulabschluss).</p> <p>In Gesang werden vorerst Möglichkeiten der eigenen Stimme entwickelt und ein technisches Grundrepertoire erworben (ME B 1f). In Folge kommt es zur verstärkten Erschließung persönlicher stimmlicher Ausdrucksmöglichkeiten (ME B 2f) und der Erweiterung des Repertoires in stilistischer und genrespezifischer Hinsicht (ME B 3f).</p> <p>In der Abfolge der Module wird eine Entwicklung vom Professionswissen hin zu selbstregulativen Fähigkeiten angestrebt.</p>
<p>Allgemeine Bildungsziele / Querschnittmaterie</p>	<p>In der Auswahl geeigneter Chor- und Instrumentalliteratur ist den Ansprüchen einer heterogenen Gesellschaft Genüge zu tun. Im Bereich von Liedgesang und -begleitung rücken auch die Bedürfnisse einer zunehmend multikulturellen Gesellschaft in den Fokus der Aufmerksamkeit. (IK)</p> <p>Den Anliegen eines gendergerechten Unterrichtens wird in der Zuwendung zu spezifischen Herausforderungen in der Förderung von Knaben- und Mädchenstimme begegnet.</p>
<p>Lehrveranstaltungen</p>	<p><u>ME B 1f</u></p> <p>ME B 1.f.1, ME B 1.f.2: KG Künstlerisches Hauptfach Chorleitung für Sek I (je 2 ECTS)</p> <p>ME B 1.f.7 KG Künstlerisches Hauptfach Ensembleleitung für Sek I (2 ECTS)</p> <p>ME B 1f.3, ME B 1f.4: KE Künstlerisches Fach Klavier 1–2 (je 1,5 ECTS)</p> <p>ME B 1f.5, ME B 1f.6: KE Gesang für MusikpädagogInnen 1–2 (je 1,5 ECTS)</p> <p><u>ME B 2f</u></p> <p>ME B 2f.1, ME B 2f.2: KG Künstlerisches Hauptfach Chor- und Ensembleleitung 1 und 2 für Sek I (je 2 ECTS)</p> <p>ME B 2f.3, ME B 2f.4: KE Künstlerisches Fach Klavier 3–4 (je 1 ECTS)</p> <p>ME B 2f.5, ME B 2f.6: KE Gesang für MusikpädagogInnen 3–4 (je 1 ECTS)</p> <p><u>ME B 3f</u></p> <p>ME B 3f.1, ME B 3f.2: KG Künstlerisches Hauptfach Chorleitung für Sek II (2 ECTS)</p> <p>ME B 3f.7: KG Künstlerisches Hauptfach Ensembleleitung für Sek II (1,5 ECTS)</p> <p>ME B 3f.8: KG Chor- und Ensemblepraktikum für Sek I (1 ECTS)</p> <p>ME B 3f.3, ME B 3f.4: KE Künstlerisches Fach Klavier 5–6 oder KE Klavierpraktikum 3, KG Klavierpraktikum 4 (je 1,5 ECTS) (IK)</p> <p>ME B 3f.5, ME B 3f.6: KE Gesang für MusikpädagogInnen 5–6 (je 1,5 ECTS) (IK)</p> <p><u>ME B 4f</u></p> <p>ME B 4f.1, ME B 4f.2: KG Künstlerisches Hauptfach Chor- und Ensembleleitung 1 und 2 für Sek II (je 2 ECTS)</p> <p>ME B 4f.3 KG Chor- und Ensemblepraktikum für Sek II (1 ECTS)</p>

Prüfungsart

Künstlerisches Hauptfach Ensembleleitung vokal/instrumental

Lehrveranstaltungsprüfungen

Am Ende des 4. Semesters ist ein nicht-kommissionelles Feedback in Anwesenheit mehrerer Lehrender, das auch im Rahmen eines öffentlichen Auftritts erfolgen kann, vorgesehen (Vorschläge zur Programmgestaltung werden im Leitfaden verlautbart).

Kommissionelle Prüfung im 8. Semester (Vorschläge werden im Leitfaden verlautbart).

Künstlerisches Fach Klavier

Lehrveranstaltungsprüfungen

Studierende, die Künstlerisches Fach Klavier 1–4 gewählt haben, absolvieren eine kommissionelle Abschlussprüfung im Künstlerischen Fach Klavier nach dem 4. Semester und eine kommissionelle Prüfung in Schulpraktischem Klavierspiel zwischen dem 6. und 8. Semester (Vorschläge werden im Leitfaden verlautbart). Studierende, die Künstlerisches Fach Klavier 1–6 gewählt haben, absolvieren eine kommissionelle Abschlussprüfung im Künstlerischen Fach Klavier nach dem 6. Semester und eine kommissionelle Prüfung in Schulpraktischem Klavierspiel zwischen dem 6. und 8. Semester (Vorschläge werden im Leitfaden verlautbart).

Gesang für MusikpädagogInnen

Lehrveranstaltungsprüfungen

Nach dem 4. Semester ist eine nicht-kommissionelle Feedbackprüfung vorgesehen, der Abschluss erfolgt im Rahmen einer kommissionellen Prüfung am Ende des 6. Semesters.

Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang haben im Rahmen ihrer kommissionellen Abschlussprüfung einen separat bewerteten Prüfungsteil (schulpraktischer Liedgesang) zu absolvieren (Vorschläge werden im Leitfaden verlautbart).

Schulpraktisches Klavierspiel

Lehrveranstaltungsprüfungen

Voraussetzung für die Absolvierung der kommissionellen Prüfung ist die Absolvierung der Lehrveranstaltungen Klavierpraktikum 1–2, Begleitpraktikum Jazz/Pop 1–2 sowie für Studierende mit der Option Schulpraktisches Klavierspiel Klavierpraktikum 3–4 und Begleitpraktikum Jazz/Pop 3–4. Detaillierte Hinweise zur Programmerstellung finden sich im Leitfaden.

Besondere Hinweise

Künstlerisches Hauptfach Ensembleleitung vokal/instrumental

Für Studierende wird die Möglichkeit bestehen, im 5. Semester nach Vorweis entsprechender Fertigkeiten und Fähigkeiten und nach Absolvierung der Feedbackprüfung im Künstlerischen Hauptfach (instrumental/vokal) auf das Künstlerische Hauptfach Ensembleleitung vokal/instrumental umzusteigen und dieses in den vier Folgesemestern zu absolvieren.

Für Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Ensembleleitung vokal/instrumental ist in ME B 12 der KG Grundlagen Chor-Einstudierung und der KG Grundlagen Chor-Korrepetition 1–2 anstelle des KG Dirigieren und des KG Chorleitung verpflichtend vorgesehen.

Weiters werden im Bereich Freier Wahlfächer das PS Fachdidaktik Gesang 1–2 und der KG Kinder- und Jugendstimmgebung empfohlen.

Künstlerisches Fach Klavier

Nach Absolvierung des Künstlerischen Fachs Klavier 4 können Studierende sich entscheiden, ob sie das Künstlerische Fach Klavier 5 und 6 **oder** Klavierpraktikum 3 und 4 besuchen wollen. Die Wahl beider Fächer (Künstlerisches Fach Klavier 5–6 und Klavierpraktikum 3–4) oder eine Kombination ist nicht zulässig. Die Wahl ist am Beginn des 4. Semesters bekanntzugeben.

Modulbezeichnung	Module ME B 1g – 4g Künstlerisches Gestalten mit Künstlerischem Hauptfach Popularmusik
Modulcode	ME B 1g–4g
Arbeitsaufwand gesamt	Modul ME B 1g – 10 ECTS Modul ME B 2g – 8 ECTS Modul ME B 3g – 12 ECTS Modul ME B 4g – 7 ECTS
Learning Outcomes	<p><u>Professionswissen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über ein technisches und ausdrucksmäßiges Repertoire, das sie befähigt auf einem Instrument / mit ihrer Stimme künstlerisch tätig zu werden. - Die Studierenden verfügen über die nötigen Fertigkeiten, um für Pop/Jazz-Schulkonzerte die Arrangements zu erstellen, das Konzert aufzunehmen und mit geeigneter Software zu editieren. - Die Studierenden verfügen am Klavier und in Gesang über ein musikalisches Repertoire, das den curricularen Anforderungen des Lehrplans an der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sowie insbesondere dem Spektrum unterschiedlicher Umgangsformen mit Musik (besonders im Bereich der Popularmusik) in Grundzügen gerecht wird. - Die Studierenden besitzen ausreichende Fertigkeiten am Klavier, um einfache Literatur aus unterschiedlichen Epochen am Klavier vorzutragen, unter unterschiedlichen stilistischen Anforderungen Lieder begleiten und transponieren zu können, einfache Sätze vom Blatt zu spielen und einfache Chorsätze unter Einbezug der eigenen Singstimme realisieren zu können (detaillierte Vorschläge finden sich im Leitfaden). - Die Studierenden sind in der Lage, einfache Gesangsliteratur aus unterschiedlichen Stilepochen (besonders aus dem Bereich der Popularmusik) zu realisieren. Sie verfügen über ein entsprechendes Repertoire an Schulliedern, wobei in der Auswahl dem Anspruch von Interkulturalität Genüge geleistet werden muss (detaillierte Vorschläge werden im Leitfaden verlautbart). <p><u>Selbstregulative Fähigkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage auf zumindest einem Instrument als Instrumentalistinnen und Instrumentalisten / Sängerinnen und Sänger in und außerhalb der Schule künstlerisch tätig zu werden. - Die Studierenden sind in der Lage, Klavier und Gesang im Unterricht sinnvoll einzusetzen (musikalische Demonstration, Vorbildwirkung, Unterstützung bzw. Begleitung des selbsttätigen Musizierens der Schülerinnen und Schüler). Sie sind bereit, in der Wahl eines entsprechenden Repertoires an Schulliedern auf die soziokulturelle Vielfalt innerhalb unterschiedlicher Klassenverbände einzugehen. <p><u>Haltungen und Beliefs</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind bereit, über die Schule hinausgehend aktiv am Musikleben teilzunehmen. - Die Studierenden sind bereit sich auch nach Abschluss ihres Studiums mit Möglichkeiten des Einbezugs von Klavier und Gesang in ihren Unterricht zu beschäftigen, insbesondere auch im Bestreben, den Ansprüchen kultureller Vielfalt in verschiedenen Klassenverbänden gewachsen zu sein, um so einen im Bereich der Produktionsdidaktik abwechslungsreichen Unterricht zu gewährleisten.

<p>Modulinhalt</p>	<p>Die Anforderungen in den Künstlerischen Hauptfächern steigern sich in den einzelnen Modulen entsprechend den persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden. Am Ende von Modul ME B 4g ist im jeweils gewählten künstlerischen Ausdrucksbereich Kompetenz, die zur aktiven öffentlichen Partizipation in künstlerischen Formationen des jeweils gewählten künstlerischen Ausdrucksbereich befähigt, im Rahmen einer kommissionellen Prüfung nachzuweisen.</p> <p>Im Bereich Künstlerisches Fach Klavier 1–4 (resp. 1–6) sowie Klavierpraktikum 3–4 ist eine Entwicklung von technischen Grundkenntnissen am Instrument (ME B 1g), über die Entfaltung persönlicher künstlerischer Ausdrucksfähigkeit am Instrument (ME B 2g [resp. ME B 3g]) bis hin zur Beherrschung des Instruments, die zum Blattspiel sowie zur Gestaltung einfacher Begleitsätze unterschiedlicher Stilstiken und einfachen improvisatorischen Aufgaben (ME B 3g) befähigt, anzustreben. Diese Kompetenzen sind in zwei kommissionellen Prüfungen (Künstlerisches Fach Klavier, Schulpraktisches Klavierspiel) nachzuweisen (vgl. dazu den entsprechenden Modulabschluss).</p> <p>In Gesang werden vorerst Möglichkeiten der eigenen Stimme entwickelt und ein technisches Grundrepertoire erworben (ME B 1g). In Folge kommt es zur verstärkten Erschließung persönlicher stimmlicher Ausdrucksmöglichkeiten (ME B 2g) und der Erweiterung des Repertoires in stilistischer und genrespezifischer Hinsicht (ME B 3g).</p> <p>In der Abfolge der Module wird eine Entwicklung vom Professionswissen hin zu selbstregulativen Fähigkeiten angestrebt.</p>
<p>Allgemeine Bildungsziele / Querschnittmaterie</p>	<p>In der Auswahl geeigneten Materials insbesondere im Bereich von Liedgesang und -begleitung ist den Ansprüchen einer zunehmend multikulturellen Gesellschaft Genüge zu tun. (IK)</p>
<p>Lehrveranstaltungen</p>	<p><u>ME B 1g</u></p> <p>ME B 1g.1, ME B 1g.2: KE Künstlerisches Hauptfach Populärmusik 1–2 (je 2 ECTS)</p> <p>ME B 1g.3, ME B 1g.4: KE Künstlerisches Fach Klavier 1–2 (je 1,5 ECTS)</p> <p>ME B 1g.5, ME B 1g.6: KE Gesang für MusikpädagogInnen 1–2 (je 1,5 ECTS)</p> <p><u>ME B 2g</u></p> <p>ME B 2g.1, ME B 2g.2: KE Künstlerisches Hauptfach Populärmusik 3–4 (je 1 ECTS)</p> <p>ME B 2g.7 KG Bandpraktikum (2 ECTS)</p> <p>ME B 2g.8 KG Pop/Jazz-Arrangement (1 ECTS)</p> <p>ME B 2g.3, ME B 2g.4: KE Künstlerisches Fach Klavier 3–4 (je 1 ECTS)</p> <p>ME B 2g.5, ME B 2g.6: KE Gesang für MusikpädagogInnen 3–4 (je 1 ECTS)</p> <p><u>ME B 3g</u></p> <p>ME B 3g.1, ME B 3g.2: KE Künstlerisches Hauptfach Populärmusik 5 (2,5 ECTS)</p> <p>ME B 3g.7 KE Künstlerisches Hauptfach Populärmusik 6 (1 ECTS)</p> <p>ME B 3g.8 KG Aufnahme- und Veranstaltungstechnik (1 ECTS)</p> <p>ME B 3g.3, ME B 3g.4: KE Künstlerisches Fach Klavier 5–6 oder KE Klavierpraktikum 3, KG Klavierpraktikum 4 (je 1,5 ECTS) (IK)</p> <p>ME B 3g.5, ME B 3g.6: KE Gesang für MusikpädagogInnen 5–6 (je 1,5 ECTS) (IK)</p> <p><u>ME B 4g</u></p> <p>ME B 4g.1, ME B 4g.2: KE Künstlerisches Hauptfach Populärmusik 7 (1 ECTS)</p> <p>ME B 4g.3 KE Künstlerisches Hauptfach Populärmusik 8 (2 ECTS)</p> <p>ME B 4g.4 KG Bandpraktikum (2 ECTS)</p>

Prüfungsart

Künstlerisches Hauptfach

Lehrveranstaltungsprüfungen

Am Ende des 4. Semesters ist ein nicht-kommissionelles Feedback in Anwesenheit mehrerer Lehrender, das auch im Rahmen eines öffentlichen Auftritts erfolgen kann, vorgesehen (Vorschläge zur Programmgestaltung werden im Leitfaden verlautbart).

Kommissionelle Prüfung im 8. Semester (Vorschläge werden im Leitfaden verlautbart).

Künstlerisches Fach Klavier

Lehrveranstaltungsprüfungen

Studierende, die Künstlerisches Fach Klavier 1–4 gewählt haben, absolvieren eine kommissionelle Abschlussprüfung im Künstlerischen Fach Klavier nach dem 4. Semester und eine kommissionelle Prüfung in Schulpraktischem Klavierspiel zwischen dem 6. und 8. Semester (Vorschläge werden im Leitfaden verlautbart). Studierende, die Künstlerisches Fach Klavier 1–6 gewählt haben, absolvieren eine kommissionelle Abschlussprüfung im Künstlerischen Fach Klavier nach dem 6. Semester und eine kommissionelle Prüfung in Schulpraktischem Klavierspiel zwischen dem 6. und 8. Semester (Vorschläge werden im Leitfaden verlautbart).

Gesang für MusikpädagogInnen

Lehrveranstaltungsprüfungen

Nach dem 4. Semester ist eine nicht-kommissionelle Feedbackprüfung vorgesehen, der Abschluss erfolgt im Rahmen einer kommissionellen Prüfung am Ende des 6. Semesters.

Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang haben im Rahmen ihrer kommissionellen Abschlussprüfung einen separat bewerteten Prüfungsteil (schulpraktischer Liedgesang) zu absolvieren (Vorschläge werden im Leitfaden verlautbart).

Schulpraktisches Klavierspiel

Lehrveranstaltungsprüfungen

Voraussetzung für die Absolvierung der kommissionellen Prüfung ist die Absolvierung der Lehrveranstaltungen Klavierpraktikum 1–2, Begleitpraktikum Jazz/Pop 1–2 sowie für Studierende mit der Option Schulpraktisches Klavierspiel Klavierpraktikum 3–4 und Begleitpraktikum Jazz/Pop 3–4. Detaillierte Hinweise zur Programmerstellung finden sich im Leitfaden.

Besondere Hinweise

Künstlerisches Fach Klavier

Nach Absolvierung des Künstlerischen Fachs Klavier 4 können Studierende sich entscheiden, ob sie das Künstlerische Fach Klavier 5 und 6 **oder** Klavierpraktikum 3 und 4 besuchen wollen. Die Wahl beider Fächer (Künstlerisches Fach Klavier 5–6 und Klavierpraktikum 3–4) oder eine Kombination ist nicht zulässig. Die Wahl ist am Beginn des 4. Semesters bekanntzugeben.

Modulbezeichnung	Module ME B 1h – 4h Künstlerisches Gestalten mit Künstlerischem Hauptfach Ensemblespiel und Ensembleleitung
Modulcode	ME B 1h–4h
Arbeitsaufwand gesamt	Modul ME B 1h – 9 ECTS Modul ME B 2h – 9 ECTS Modul ME B 3h – 13 ECTS Modul ME B 4h – 7 ECTS
Learning Outcomes	<p><u>Professionswissen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über entsprechende Fertigkeiten und Grundwissen in den Bereichen Dirigier- und Schlagtechnik, Probenplanung und Probentechnik, Arbeit an der Intonation, Möglichkeiten der Gehörbildung in der Arbeit im Ensemble, Phrasierung, Artikulation, Rhythmik und Stilistik sowie im Feld des Ensemble- und Instrumentalarrangements und der Öffentlichkeitsarbeit. - Die Studierenden verfügen am Instrument über ein musikalisches Repertoire, das den curricularen Anforderungen des Lehrplans der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sowie insbesondere dem Spektrum unterschiedlicher Umgangsformen mit Musik (auch im Bereich der Populärmusik) in Grundzügen gerecht wird. - Die Studierenden besitzen ausreichende Fertigkeiten am Hauptinstrument, um einfache Literatur aus unterschiedlichen Epochen vorzutragen, unter unterschiedlichen stilistischen Anforderungen Literatur begleiten und transponieren zu können, einfache Werke vom Blatt zu spielen und einfache Arrangements unter Einbezug des eigenen Instruments realisieren zu können (detaillierte Anforderungen finden sich im Leitfaden). - Die Studierenden sind in der Lage, einfache Instrumentalliteratur aus unterschiedlichen Stilepochen (inklusive Beispielen aus dem Bereich der Populärmusik) zu realisieren. Sie verfügen über ein entsprechendes Repertoire an Schulliteratur, wobei in der Auswahl dem Anspruch von Interkulturalität Genüge geleistet werden muss (Vorschläge werden im Leitfaden verlautbart). - Die Studierenden besitzen ausreichende Fertigkeiten am Klavier, um einfache Literatur aus unterschiedlichen Epochen am Klavier vorzutragen, unter unterschiedlichen stilistischen Anforderungen Lieder begleiten und transponieren zu können, einfache Sätze vom Blatt zu spielen und einfache Chorsätze und Instrumentalsätze, gegebenenfalls unter Einbezug der eigenen Singstimme, realisieren zu können (detaillierte Vorschläge finden sich im Leitfaden). - Die Studierenden sind in der Lage, einfache Gesangsliteratur aus unterschiedlichen Stilepochen (inklusive Beispielen aus dem Bereich der Populärmusik) zu realisieren. Sie verfügen über ein entsprechendes Repertoire an Schulliedern, wobei in der Auswahl dem Anspruch von Interkulturalität Genüge getan werden muss (detaillierte Vorschläge werden im Leitfaden verlautbart). <p><u>Selbstregulative Fähigkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden vermögen ihr Wissen und ihre Fertigkeiten in adäquater Weise in der Erarbeitung von Instrumentalpartituren, der Vorbereitung einer effizienten Probenkorrepetition, der Auswahl von Instrumentalliteratur für Unterstufen-, Oberstufenschulensembles, der Programmgestaltung von Instrumentalkonzerten mit unterschiedlichen stilistischen Anforderungen einzusetzen. - Die Studierenden sind in der Lage, ihr Hauptinstrument im Unterricht sinnvoll einzusetzen (musikalische Demonstration, Vorbildwirkung, Unterstützung bzw. Begleitung des selbsttätigen Musizierens der Schülerinnen und Schüler). Sie sind bereit,

	<p>in der Wahl eines entsprechenden Repertoires an Schulliedern auf die soziokulturelle Vielfalt innerhalb unterschiedlicher Klassenverbände einzugehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, Klavier und Gesang im Unterricht sinnvoll einzusetzen (musikalische Demonstration, Vorbildwirkung, Unterstützung bzw. Begleitung des selbsttätigen Musizierens der Schülerinnen und Schüler). Sie sind bereit, in der Wahl eines entsprechenden Repertoires an Schulliedern auf die soziokulturelle Vielfalt innerhalb unterschiedlicher Klassenverbände einzugehen. <p><u>Haltungen und Beliefs</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind bereit, über die Schule hinausgehend aktiv am Musikleben teilzunehmen und ihre spezifischen Fähigkeiten einzubringen. - Die Studierenden sind bereit sich auch nach Abschluss ihres Studiums mit Möglichkeiten des Einbezugs ihres Hauptinstruments in ihren Unterricht zu beschäftigen, insbesondere auch im Bestreben, den Ansprüchen kultureller Vielfalt in verschiedenen Klassenverbänden gewachsen zu sein, um so einen im Bereich der Produktionsdidaktik abwechslungsreichen Unterricht zu gewährleisten.
<p>Modulinhalt</p>	<p>Die Anforderungen in den Künstlerischen Hauptfächern steigern sich in den einzelnen Modulen entsprechend den persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden. Am Ende von Modul ME B 4h ist im jeweils gewählten künstlerischen Ausdrucksbereich Kompetenz, die zur aktiven Partizipation in künstlerischen Formationen des jeweils gewählten künstlerischen Ausdrucksbereichs befähigt, im Rahmen einer kommissionellen Prüfung nachzuweisen.</p> <p>Im Bereich Künstlerisches Fach Klavier 1–4 (resp. 1–6) sowie Klavierpraktikum 3–4 ist eine Entwicklung von technischen Grundkenntnissen am Instrument (ME B 1h), über die Entfaltung persönlicher künstlerischer Ausdrucksfähigkeit am Instrument (ME B 2h [resp. ME B 3h]) bis hin zur Beherrschung des Instruments, die zum Blattspiel sowie zur Gestaltung einfacher Begleitsätze unterschiedlicher Stilistiken und einfachen improvisatorischen Aufgaben (ME B 1.3h) befähigt, anzustreben. Diese Kompetenzen sind in zwei kommissionellen Prüfungen (Künstlerisches Fach Klavier, Schulpraktisches Klavierspiel) nachzuweisen (vgl. dazu den entsprechenden Modulabschluss).</p> <p>In Gesang werden vorerst Möglichkeiten der eigenen Stimme entwickelt und ein technisches Grundrepertoire erworben (ME B 1h). In Folge kommt es zur verstärkten Erschließung persönlicher stimmlicher Ausdrucksmöglichkeiten (ME B 2h) und der Erweiterung des Repertoires in stilistischer und genrespezifischer Hinsicht (ME B 3h).</p> <p>In der Abfolge der Module wird eine Entwicklung vom Professionswissen hin zu selbstregulativen Fähigkeiten angestrebt.</p>
<p>Allgemeine Bildungsziele / Querschnittmaterie</p>	<p>In der Auswahl von Instrumentalliteratur ist den Ansprüchen einer heterogenen Gesellschaft Genüge zu tun. Im Bereich von gemischten Ensembles rücken auch die Bedürfnisse einer zunehmend multikulturellen Gesellschaft in den Fokus der Aufmerksamkeit. (IK)</p> <p>Den Anliegen eines gendergerechten Unterrichtens wird in der Zuwendung zu spezifischen Herausforderungen in der Förderung von Knaben- und Mädchenstimme, instrumentalen Präferenzen... begegnet.</p>
<p>Lehrveranstaltungen</p>	<p><u>ME B 1h</u></p> <p>ME B 1h.1, ME B 1h.2: KE Instrumentalfach (instrumental/vokal) 1–2 (je 1,5 ECTS)</p> <p>ME B 1h.3, ME B 1h.4: KE Künstlerisches Fach Klavier 1–2 (je 1,5 ECTS)</p> <p>ME B 1h.5, ME B 1h.6: KE Gesang für MusikpädagogInnen 1–2 (je 1,5 ECTS)</p> <p><u>ME B 2h</u></p> <p>ME B 2h.1, ME B 2h.2: KE Instrumentalfach 3–4 (je 2 ECTS)</p> <p>ME B 2h.7: KG Percussion (1 ECTS)</p>

ME B 2h.8: KG Ensemblespiel und Ensembleleitung 1 (1 ECTS)
 ME B 2h.3, ME B 2h.4: KE Künstlerisches Fach Klavier 3–4 (je 1 ECTS)
 ME B 2h.5, ME B 2h.6: KE Gesang für MusikpädagogInnen 3–4 (je 1 ECTS)
ME B 3h
 ME B 3h.1, ME B 3h.2: KE Instrumentalfach 5–6 (je 1,5 ECTS)
 ME B 3h.7: KG Ensemblespiel und Ensembleleitung 2–3 (je 1 ECTS)
 ME B 3h.3, ME B 3h.4: KE Künstlerisches Fach Klavier 5–6 oder KE Klavierpraktikum 3, KG Klavierpraktikum 4 (je 1,5 ECTS) (IK)
 ME B 3h.5, ME B 3h.6: KE Gesang für MusikpädagogInnen 5–6 (je 1,5 ECTS) (IK)
ME B 4h
 ME B 4h.1, ME B 4h.2: KE Instrumentalfach 7–8 (je 1,5 ECTS)
 ME B 4h.3: KG Ensemblespiel und Ensembleleitung 4–5 (je 1 ECTS)

Prüfungsart

Künstlerisches Hauptfach Ensemblespiel und Ensembleleitung

Lehrveranstaltungsprüfungen

Am Ende des 8. Semesters ist eine kommissionelle Prüfung in Anwesenheit mehrerer Lehrender, die teilweise auch im Rahmen eines öffentlichen Auftritts erfolgen kann, vorgesehen (Vorschläge zur Programmgestaltung werden im Leitfaden verlautbart).

Künstlerisches Fach Instrumentalfach

Lehrveranstaltungsprüfungen

Am Ende des 8. Semesters ist eine kommissionelle Prüfung in Anwesenheit mehrerer Lehrender, die teilweise auch im Rahmen eines öffentlichen Auftritts erfolgen kann, vorgesehen (Vorschläge zur Programmgestaltung werden im Leitfaden verlautbart).

Künstlerisches Fach Klavier

Lehrveranstaltungsprüfungen

Studierende, die Künstlerisches Fach Klavier 1–4 gewählt haben, absolvieren eine kommissionelle Abschlussprüfung im Künstlerischen Fach Klavier nach dem 4. Semester und eine kommissionelle Prüfung in Schulpraktischem Klavierspiel zwischen dem 6. und 8. Semester (Vorschläge werden im Leitfaden verlautbart). Studierende, die Künstlerisches Fach Klavier 1–6 gewählt haben, absolvieren eine kommissionelle Abschlussprüfung im Künstlerischen Fach Klavier nach dem 6. Semester und eine kommissionelle Prüfung in Schulpraktischem Klavierspiel zwischen dem 6. und 8. Semester (Vorschläge werden im Leitfaden verlautbart).

Gesang für MusikpädagogInnen

Lehrveranstaltungsprüfungen

Nach dem 4. Semester ist eine nicht-kommissionelle Feedbackprüfung vorgesehen, der Abschluss erfolgt im Rahmen einer kommissionellen Prüfung am Ende des 6. Semesters.

Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang haben im Rahmen ihrer kommissionellen Abschlussprüfung einen separat bewerteten Prüfungsteil (schulpraktischer Liedgesang) zu absolvieren (Vorschläge werden im Leitfaden verlautbart).

Schulpraktisches Klavierspiel

Lehrveranstaltungsprüfungen

Voraussetzung für die Absolvierung der kommissionellen Prüfung ist die Absolvierung der Lehrveranstaltungen Klavierpraktikum 1–2, Begleitpraktikum Jazz/Pop 1–2 sowie für Studierende mit der Option Schulpraktisches Klavierspiel Klavierpraktikum 3–4 und Begleitpraktikum Jazz/Pop 3–4.

Detaillierte Hinweise zur Programmerstellung finden sich im Leitfaden.

Besondere HinweiseKünstlerisches Fach Klavier

Nach Absolvierung des Künstlerischen Fachs Klavier 4 können Studierende sich entscheiden, ob sie das Künstlerische Fach Klavier 5 und 6 **oder** Klavierpraktikum 3 und 4 (jeweils als Einzelunterricht abgehalten) besuchen wollen. Die Wahl beider Fächer (Künstlerisches Fach Klavier 5–6 und Klavierpraktikum 3–4) oder eine Kombination ist nicht zulässig. Die Wahl ist am Beginn des 4. Semesters bekanntzugeben.

Kompetenzbereich 2 – Musikpädagogik (inklusive schulpraktischer Anteile)**Module ME B 5, ME B 6, ME B 7**

Modulbezeichnung	Modul ME B 5 – Musikpädagogik (inklusive schulpraktischer Anteile) I
Modulcode	ME B 5
Arbeitsaufwand gesamt	6,5 ECTS
Learning Outcomes	<p><u>Professionswissen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden vermögen in erlebnisorientierter Form auf der Basis grundlegender Einblicke in ihre künftige Tätigkeit (Workshops im Rahmen der musikpädagogischen Tage, Development Center für Studienanfängerinnen und -anfänger) einzelne Ansprüche an ihre künftige Profession zu erkennen. - Die Studierenden wissen um wesentliche Forschungsanliegen im Bereich der Musikpädagogik. - Die Studierenden kennen die Anforderungen unterschiedlicher Lehrpläne in der Sekundarstufe. - Die Studierenden verfügen über grundlegende Fertigkeiten auf der Gitarre, um das Instrument insbesondere zur Liedbegleitung einzusetzen. - Die Studierenden wissen um Möglichkeiten des Einsatzes Neuer Medien inklusive Audiotechnik im Unterricht. <p><u>Selbstregulative Fähigkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, basierend auf einem Stärke-Schwäche-Profil gezielt an ihren pädagogischen Kompetenzen zu arbeiten. - Die Studierenden können ihre persönlichen Wertvorstellungen bezüglich Musik, musikalischer Praxis und musikalischer Bildung zum Ausdruck bringen und erkennen diese als Basis ihrer weiteren beruflichen Entwicklung. - Die Studierenden vermögen die Relevanz einzelner Studienfächer für ihre zukünftige Profession einzuschätzen und auf der Basis von bereits erworbenem Wissen und Können erste Unterrichtskonzepte zu entwickeln, didaktische Modelle zu reflektieren und entsprechend zu kommentieren. - Die Studierenden sind in der Lage, digitale Medien in verschiedenen situativen Kontexten gezielt einzusetzen.
Modulinhalt	Die Lehrveranstaltungen in ME B 5 dienen einer ersten Erkundung des Berufsfelds und sollen eine Vielfalt an Eindrücken musikpädagogischer Arbeit in den Mittelpunkt stellen.
Allgemeine Bildungsziele / Quermaterie	Die Lehrveranstaltung Neue Medien für den Unterricht widmet sich unter Einbezug von auf die Schulpraxis bezogener Audiotechnik gezielt dem Bereich der Medienbildung. (MP)

Lehrveranstaltungen	<p>ME B 5.1 UV Einführung in die Musikpädagogik (1 ECTS)</p> <p>ME B 5.2 UE Musikpädagogische Tage (1 ECTS)</p> <p>ME B 5.3, ME B 5.4: KG Gitarrepraktikum 1–2 (je 1 ECTS)</p> <p>ME B 5.5 UV Fachdidaktische Grundlagen (1 ECTS) (SP)</p> <p>ME B 5.6 UE Neue Medien für den Unterricht (1,5 ECTS) (MP)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Modul ME B 6 – Musikpädagogik (inklusive schulpraktischer Anteile) II
Modulcode	ME B 6
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p><u>Professionswissen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden besitzen ein breites Methodenrepertoire zur Planung und Durchführung von Unterricht. Sie wissen um vielfältige Möglichkeiten der Vermittlung fachwissenschaftlicher und künstlerischer Inhalte. Sie wissen um wesentliche Möglichkeiten der Analyse von Unterricht. - Die Studierenden verfügen über grundlegende Fertigkeiten im Umgang mit einem für das Musizieren im Klassenverband relevanten Instrumentarium. <p><u>Selbstregulative Fähigkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, im Bereich der Produktionsdidaktik die Freude am selbsttätigen vokalen und instrumentalen Musizieren der Schülerinnen und Schüler zu wecken und zu fördern. - Die Studierenden sind in der Lage, musikalische Begabungen und Fähigkeiten zu erkennen und adäquat zu fördern. - Die Studierenden sind in der Lage, im Bereich der Rezeptionsdidaktik das Interesse der Schülerinnen und Schüler an vielfältigen Möglichkeiten des hörenden Umgangs mit Musik zu wecken. - Die Studierenden besitzen Strategien, um Schülerinnen und Schülern in effektiver Weise zu verdeutlichen, wie musikalische Elemente in verschiedenen Traditionen und Stilen verwendet werden, um künstlerische Kreativität, spezifische Vorstellungen, Stimmungen und Gefühle zum Ausdruck zu bringen. - Die Studierenden sind in der Lage, ihr Können auf einem für das Musizieren im Klassenverband relevanten Instrumentarium adäquat einzusetzen und an Lernende zu vermitteln.
Modulinhalt	Die Lehrveranstaltungen in ME B 6 dienen einer intensiven Begegnung mit dem Praxisfeld Schule. Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leitern kommt in der Begleitung der Praxisanteile (insbesondere PPS II) eine unterstützende Aufgabe zu.
Vernetzungskompetenzen	Den Lehrveranstaltungen Fachdidaktik und Schulpraxis sowie Fachdidaktik in Anbindung an PPS II kommt eine Brückenstellung in der Verbindung der Module zu: Es ergeben sich klare Bezüge zum Kompetenzbereich 1 – Künstlerisches Gestalten, dem Kompetenzbereich 3 – Musiktheorie sowie dem Kompetenzbereich 4 – Musikgeschichte und Musikanalyse.

Allgemeine Bildungsziele / Quermaterie	Insbesondere in Fachdidaktik und Unterrichtspraxis, in Fachdidaktik in Anbindung an PPS II sowie in Musizieren in der Klasse 1 wird gezielt auf Anforderungen des Unterrichts in heterogenen Gruppen eingegangen werden. (DI)
Lehrveranstaltungen	ME B 6.1 PS Fachdidaktik und Unterrichtspraxis (2 ECTS) (DI), (SP) Voraussetzung zum Besuch: Absolvierung von UV Einführung in die Musikpädagogik, UE Musikpädagogische Tage, UV Fachdidaktische Grundlagen ME B 6.2 PS Fachdidaktik in Anbindung an PPS II (Teil der PPS) (3 ECTS) (DI), (SP) Voraussetzung zum Besuch: Absolvierung von UV Einführung in die Musikpädagogik, UE Musikpädagogische Tage, UV Fachdidaktische Grundlagen, PS Fachdidaktik und Unterrichtspraxis ME B 6.3 UE Musizieren in der Klasse 1 (1,5 ECTS) (DI)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Modul ME B 7 – Musikpädagogik (inklusive schulpraktischer Anteile) III
Modulcode	ME B 7
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	<p><u>Professionswissen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden besitzen ein breites Methodenrepertoire zur Vermittlung fachwissenschaftlicher und künstlerischer Inhalte. - Die Studierenden verfügen über ein bewegungsmäßiges Repertoire, um den Lehrplananforderungen für den Unterricht an der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Bereich von Musik und Bewegung zu entsprechen. - Die Studierenden wissen um grundsätzliche Ziele, Arbeitsweisen und Schwerpunktsetzungen von Musikpädagogik als wissenschaftliche Disziplin. <p><u>Selbstregulative Fähigkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, basierend auf dem am Beginn ihres Studiums entwickelten Stärke-Schwäche-Profil, ihre Entwicklung im Verlauf des Studiums entsprechend zu dokumentieren, analysieren und in der Bedeutung für die künftige berufliche Tätigkeit zu interpretieren. - Die Studierenden vermögen eigenständig Unterricht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren, gleichzeitig sind sie in der Lage, kritisches Feedback von beobachteten Unterrichtssequenzen zu geben und zu akzeptieren, um auf dieser Basis Zugangsweisen zu überdenken und zu modifizieren. - Die Studierenden können ihre persönlichen Wertvorstellungen bezüglich Musik, musikalischer Praxis und musikalischer Bildung zum Ausdruck bringen, welche ihre weitere berufliche Entwicklung inspirieren und prägen. - Die Studierenden sind in der Lage, die Rolle und Bedeutung von Musik im Leben junger Menschen anzuerkennen und finden angemessene Formen, um deren musikalische Interessen und Expertisen in Unterrichtsprozesse zu integrieren. - Die Studierenden sind in der Lage, ihr Repertoire im Bereich von Musik und Bewegung in der Arbeit mit Klassen adäquat einzusetzen und an Lernende zu vermitteln.

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden vermögen, vorerst unter Anleitung, in überschaubaren Projekten, in denen forschendes Lernen in den Mittelpunkt gestellt wird, einen eigenständigen Beitrag im Bereich der Musikpädagogik zu leisten. <p><u>Haltungen und Beliefs</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Absolventinnen und Absolventen sind bereit in einer Einstellung von Neugierde musikpädagogische Fragestellungen weiter zu verfolgen und als integrativen Bestandteil sowohl ihres eigenen Lebens als auch des Lebens ihrer Schülerinnen und Schüler anzuerkennen. - Die Absolventinnen und Absolventen sind bereit, ihr Wissen um unterschiedliche wissenschaftliche Methoden und Zugangsweisen zu erproben und in eigenen kleinen Forschungsprojekten zu überprüfen. Im Sinn eines Life-Long-Learnings sind sie interessiert, ihr Methodenrepertoire kontinuierlich zu erweitern. - Die Absolventinnen und Absolventen sind in ihrer künftigen Tätigkeit bereit, ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten in den Bereichen Klassenmusizieren und Musik und Bewegung sinnvoll in ihren Unterricht zu integrieren und sich gegebenenfalls in diesen Bereichen weiterzubilden.
Modulinhalt	Die Lehrveranstaltungen in ME B 7 dienen der Entwicklung selbstregulativer Fähigkeiten in der Auseinandersetzung mit dem Praxisfeld Schule sowie der vertieften Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Ansprüchen des Faches. In Fachdidaktik in Anbindung an PPS III kommt den Lehrenden primär beratende Funktion zu.
Vernetzungskompetenzen	Der Lehrveranstaltung Fachdidaktik in Anbindung an PPS III kommt eine Brückenstellung in der Verbindung der Module zu: Es ergeben sich klare Bezüge zum Kompetenzbereich 1 – Künstlerisches Gestalten, dem Kompetenzbereich 3 – Musiktheorie sowie dem Kompetenzbereich 4 – Musikgeschichte und Musikanalyse.
Allgemeine Bildungsziele / Quermaterie	<p>Insbesondere in Fachdidaktik sowie in Musik und Bewegung wird gezielt auf Anforderungen des Unterrichts in heterogenen Gruppen eingegangen werden. (DI)</p> <p>In diesem Kontext werden insbesondere auch Anliegen eines gendersensiblen Unterrichts im Bereich von Rezeption und Produktion in inhaltlicher und methodischer Hinsicht thematisiert.</p> <p>Das Musikpädagogische Seminar sieht ein besonderes Ziel darin, musikpädagogische Ansätze, die sich den Herausforderungen von Individualisierung, Betreuung heterogener Gruppen und Inklusionspädagogik stellen, zu diskutieren. (DI), (SP)</p>
Lehrveranstaltungen	<p>ME B 7.1 PS Fachdidaktik in Anbindung an PPS III (Teil der PPS) (3 ECTS) (DI)</p> <p>Voraussetzung zum Besuch: Absolvierung des PS Fachdidaktik in Anbindung an PPS II</p> <p>ME B 7.2 KG Musik und Bewegung (1,5 ECTS) alternativ PS Lehrpraxis Tanz (1,5 ECTS) – nur für Künstlerisches Hauptfach Tanz (DI)</p> <p>ME B 7.3 KG Schlaginstrumente 1 (1 ECTS)</p> <p>ME B 7.4 SE Musikpädagogisches Seminar (1,5 ECTS) (DI), (SP)</p> <p>Voraussetzung zum Besuch: Absolvierung des PS Wissenschaftliche Arbeitstechniken</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen Portfolioprüfung im 8. Semester

Kompetenzbereich 3 – Musiktheorie

Module ME B 8, ME B 9

Modulbezeichnung	Modul ME B 8 – Musiktheorie I
Modulcode	ME B 8
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	<p><u>Professionswissen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen grundlegende harmonische und melodische Prinzipien. - Die Studierenden sind in der Lage, harmonische, melodische und formale Grundprinzipien auch gehörmäßig zu erkennen. - Die Studierenden wissen um physikalische und physiologische Grundbedingungen der Klangerzeugung. <p><u>Selbstregulative Fähigkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden vermögen grundlegende harmonische und satztechnische Regeln zu erkennen und in einfachen eigenen Sätzen anzuwenden. - Sie vermögen auf der Basis eines gehörmäßigen Eindrucks insbesondere medial vermittelte Musik zu notieren.
Modulinhalt	ME B 8 dient dem Erwerb grundlegenden Professionswissens sowie der Schulung des Gehörs: Studierende erhalten Einblicke in harmonische, melodische Grundprinzipien musikalischen Gestaltens sowie Information zu physikalischen Grundgesetzmäßigkeiten der Tongestaltung.
Lehrveranstaltungen	ME B 8.1, ME B 8.2: UE Gehörbildung 1–2 (je 1 ECTS) ME B 8.3, ME B 8.4: VU Tonsatz 1–2 (je 1,5 ECTS) ME B 8.5 VO Akustik (1 ECTS) ME B 8.6 VO Instrumentenkunde (1 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Module ME B 9 – Musiktheorie II
Modulcode	ME B 9
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	<p><u>Professionswissen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, harmonische, melodische und formale Grundprinzipien in Analysen sowie gehörmäßig zu erkennen und entsprechend in kleinen Kompositionen und Arrangements anzuwenden.

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, in Tonsatz und Gehörbildung erworbene Kompetenzen praktisch am Klavier zu realisieren. - Die Studierenden verfügen über ausreichende Fertigkeiten am Klavier, um einfache Liedsätze stilistisch adäquat auch ohne Vorlage einer ausgesetzten Klavierstimme zu realisieren. - Die Studierenden verfügen im Bereich von Jazz- und Populärmusik über ein ausreichendes Repertoire an möglichen Begleitmodellen und -patterns. <p><u>Selbstregulative Fähigkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können in einer persönlich gefärbten Ausdrucksweise Musik für Lernende stilistisch angemessen komponieren und arrangieren. - Sie vermögen auf der Basis eines gehörmäßigen Eindrucks insbesondere medial vermittelte Musik zu notieren. - Die Studierenden vermögen ihr Wissen um mögliche Begleitformen am Klavier situationsgerecht und eigenständig einzusetzen. <p><u>Haltungen und Beliefs</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind bereit, ihr Wissen und ihre Fertigkeiten im praktischen Unterricht sowie für schulbezogene Veranstaltungen in Liedbegleitungen, Arrangements und einfachen Eigenkompositionen umzusetzen. - Die künftigen Lehrenden sind in der Lage, in Schülerinnen und Schülern das Interesse zu entfachen, selbsttätig kleine eigenständige Arrangements und Kompositionen zu erstellen. Sie sind bereit, in Folge Lernende in adäquater Weise (ggf. auch für eine künftige berufliche Tätigkeit) entweder selbst zu fördern oder auf Förderprogramme zu verweisen.
Modulinhalt	ME B 9 stellt die situativ adäquate und flexible Anwendung des musiktheoretischen Professionswissens insbesondere auch in der Anwendung am Klavier in den Mittelpunkt.
Lehrveranstaltungen	ME B 9.1, ME B 9.2: UE Gehörbildung 3–4 (je 1 ECTS) ME B 9.3, ME B 9.4: VU Tonsatz 3–4 (je 1,5 ECTS) ME B 9.5, ME B 9.6: KE Klavierpraktikum 1–2 (je 1 ECTS) ME B 9.7 KE Begleitpraktikum Jazz/Pop 1 (1 ECTS) ME B 9.8 KG Begleitpraktikum Jazz/Pop 2 (1 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen
Besondere Hinweise	In Klavierpraktikum 1–2 sowie Begleitpraktikum Jazz/Pop 1–2 erworbene Fertigkeiten müssen in der kommissionellen Prüfung Schulpraktisches Klavierspiel zwischen dem 6. und 8. Semester nachgewiesen werden. Vgl. dazu die entsprechenden Verweise im Kompetenzbereich 1 – Künstlerisches Gestalten.

Kompetenzbereich 4 – Musikgeschichte und Musikanalyse

Module ME B 10, ME B 11

Modulbezeichnung	Modul ME B 10 – Musikgeschichte und Musikanalyse I
Modulcode	ME B 10
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p><u>Professionswissen</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Die Studierenden verfügen im Bereich der abendländischen Musikgeschichte über Einsichten in Werden und Zusammenhänge von Musikgeschichte und ihre Wirkungsmächtigkeitspotenziale.- Die Studierenden verfügen über grundlegende Einblicke in musikalische Form- und Gestaltungsprinzipien.- Die Studierenden verfügen über eine profunde wissenschaftliche Sprach- und Methodenkompetenz für die Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten. <p><u>Selbstregulative Fähigkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Die Studierenden vermögen Musik in ihren historischen, sozialen und ästhetischen Entstehungs- und Wirkungsbedingungen zu erkennen und zu reflektieren und sind in der Lage, auch nach dem Gehör stilistische Einordnungen zu vollziehen.- Die Studierenden vermögen, basierend auf der Kenntnis von Musikformen, deren Strukturen und Eigengesetzlichkeiten sowie deren Verankerung in einem historischen Kontext, eine sachkundige und einfallsreiche Musik-Auswahl in Hinblick auf ihren Unterricht zu treffen. Die Studierenden vermögen sich in stilistischer Hinsicht zu orientieren sowie zwischen Wegen im Umgang mit Musik zu differenzieren.- Die Studierenden vermögen ihr Wissen um Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens situationsgerecht und adäquat anzuwenden.
Modulinhalt	ME B 10 gibt einen detaillierten Überblick über Entwicklungen im Bereich abendländischer Musikgeschichte vom Mittelalter bis in die Zeit des Barock. In Formenlehre und Musikanalyse erfolgt ein erster Einblick in formale Gestaltungsprinzipien abendländischer Musik. Wissenschaftliche Arbeitstechniken vermitteln grundlegende Arbeitstechniken für die Verfassung wissenschaftlicher Arbeiten.
Lehrveranstaltungen	ME B 10.1 PS Wissenschaftliche Arbeitstechniken (1 ECTS) (SP) ME B 10.2, ME B 10.3: VO Musikgeschichte 1–2 (je 1,5 ECTS) ME B 10.4 PS Formenlehre und Musikanalyse 1 (2 ECTS) (SP) Voraussetzung zum Besuch: Absolvierung des PS Wissenschaftliche Arbeitstechniken
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Modul ME B 11 – Musikgeschichte und Musikanalyse II
Modulcode	ME B 11
Arbeitsaufwand gesamt	4,5 ECTS
Learning Outcomes	<p><u>Professionswissen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen im Bereich der abendländischen Musikgeschichte über Einsichten in Werden und Zusammenhänge von Musikgeschichte und ihre Wirkungsmächtigkeitspotenziale. - Die Studierenden haben sich gründliches Wissen über und ein klares Verständnis von musikalischen Epochen, Stilen und Genres sowie fundierte Repertoirekenntnis erworben. <p><u>Selbstregulative Fähigkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden vermögen Musik in ihren historischen, sozialen und ästhetischen Entstehungs- und Wirkungsbedingungen zu erkennen und zu reflektieren und sind in der Lage, auch nach dem Gehör stilistische Einordnungen zu vollziehen. - Die Studierenden vermögen basierend auf der Kenntnis von Musikformen, deren Strukturen und Eigengesetzlichkeiten sowie deren Verankerung in einem historischen Kontext eine sachkundige und einfallsreiche Musik-Auswahl in Hinblick auf ihren Unterricht zu treffen. Die Studierenden vermögen, basierend auf fundierten Kenntnissen sich in musikalischer Hinsicht zu orientieren sowie zwischen Wegen im Umgang mit Musik zu differenzieren. - Die Studierenden vermögen anhand der Behandlung einer spezifischen Themenstellung in einen wissenschaftlichen Diskurs zu treten. <p><u>Haltungen und Beliefs</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind bereit, basierend auf einem fundierten Wissen, mit Kategorien der Geschichtlichkeit von Musik zu operieren. - Die Studierenden sind bereit, sich – auch über ihr Studium hinaus – kritisch-reflektierend mit Entstehungs- und Wirkungsbedingungen von Musik auseinanderzusetzen. - Die Studierenden sind bereit, in einer Einstellung von Offenheit und Neugierde wissenschaftliche Fragestellungen weiter zu verfolgen.
Modulinhalt	ME B 11 fokussiert insbesondere im Musikwissenschaftlichen Seminar die selbstständige Anwendung des in Musikgeschichte 1–4 erworbenen Professionswissens in der Auseinandersetzung mit spezifischen Themenstellungen.
Allgemeine Bildungsziele / Quermaterie	<ul style="list-style-type: none"> - In Musikgeschichte 3–4 sowie im musikwissenschaftlichen Seminar werden musikalische Äußerungen in Geschichte und Gegenwart auch vor dem Hintergrund wirtschaftlicher und politischer Ansprüche reflektiert. - Ebenso bieten die in diesem Kompetenzbereich zusammengefassten Lehrveranstaltungen vielfältige Anlässe, die Implikationen und Paradigmenwechsel, die sich durch technischen Fortschritt wie z.B. neue Möglichkeiten der Reproduktion von Musik für die Bereiche Musikrezeption und -produktion ergeben, zu reflektieren. (MP)
Lehrveranstaltungen	<p>ME B 11.1, ME B 11.2: VO Musikgeschichte 3–4 (je 1,5 ECTS)</p> <p>ME B 11.3 SE Musikwissenschaftliches Seminar (1,5 ECTS) (SP)</p> <p>Voraussetzung zum Besuch: Absolvierung des PS Wissenschaftliche Arbeitstechniken</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Kompetenzbereich 5 – Chor und Chorleitung

Modul ME B 12

Modulbezeichnung	Modul ME B 12 – Chor und Chorleitung
Modulcode	ME B 12
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	<p><u>Professionswissen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über adäquate Kenntnis von Literatur für eine künftige Arbeit mit Schulchören. - Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in der Leitung eines Chores: Schlagtechnik, Methoden des Einstudierens schulspezifischer Literatur. <p><u>Selbstregulative Fähigkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind fähig, ein Vokalensemble oder einen Chor mit Verständnis und Sensibilität für die Fähigkeiten und Ansprüche der Sängerinnen und Sänger zu leiten. Sie sind insbesondere in der Lage, auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen einzugehen. <p><u>Haltungen und Beliefs</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind bereit, in ihrem zukünftigen Beruf ihre Kompetenzen in der Planung und Durchführung von Veranstaltungen im schulischen und gegebenenfalls außerschulischen Bereich einzubringen.
Modulinhalt	<p>Studierende erarbeiten in der unmittelbaren Einbindung in das Gefüge eines Chores vielfältige Chorliteratur von unterschiedlichem Anspruchsniveau und vielfältiger Stilistik und erleben sich unmittelbar als Teile eines großen Klangkörpers.</p> <p>Studierende erhalten das grundlegende technische und methodische Rüstzeug, um selbst in der Leitung von Schulchören tätig zu werden.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>ME B 12.1, ME B 12.2, ME B 12.3, ME B 12.4: KG Chorsingen 1–4 (je 1 ECTS)</p> <p>ME B 12.5 KG Dirigieren (1,5 ECTS) alternativ KG Grundlagen Chor-Einstudierung (1,5 ECTS) nur für Künstlerisches Hauptfach Chorleitung oder Künstlerisches Hauptfach Ensembleleitung vokal/ instrumental</p> <p>ME B 12.6 KG Chorleitung 1 (1,5 ECTS) alternativ KG Grundlagen Chor-Korrepitition 1–2 (je 1 ECTS) nur für Künstlerisches Hauptfach Chorleitung oder Künstlerisches Hauptfach Ensembleleitung vokal/ instrumental</p> <p>Voraussetzung zum Besuch von KG Chorleitung 1: Absolvierung des KG Dirigieren 1</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Wahlfächer im Ausmaß von 2 ECTS

Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern zu wählen und können aus dem Lehrveranstaltungsangebot im Cluster Mitte, den Besonderen Studienangeboten an der Universität Mozarteum Salzburg sowie aus dem Angebot an anderen anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden. Im Bereich der Wahlfächer besteht kein Anrecht auf zusätzlichen künstlerischen Einzelunterricht, künstlerischer Einzelunterricht aus anderen Studienrichtungen kann anerkannt werden. Es wird empfohlen, zur Vertiefung zumindest eine Lehrveranstaltung zu Genderfragen oder anderen Querschnittsmaterien zu wählen.

Ergänzungsfächer für Künstlerisches Hauptfach Klavier oder Gesang

Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Klavier oder Gesang wählen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 9 ECTS. Die Studierenden vermögen auf der Basis dieses Wissens in Absprache mit einer Modulverantwortlichen/einem Modulverantwortlichen ihr musikpädagogisches Profil durch die Wahl entsprechender Fächer zu schärfen.

§ C21.4 Bestimmungen zur Zulassungsprüfung

Die Zulassungsbewerberinnen und -bewerber werden in folgenden Bereichen geprüft:

1. Künstlerisches Hauptfach (Vorbereitung eines Programms von **15 Minuten** Spieldauer).
2. Künstlerisches Fach Klavier, so nicht Künstlerisches Hauptfach (Vorbereitung eines Programms von **10 Minuten** Spieldauer).
3. Gesang für MusikpädagogInnen, so nicht Künstlerisches Hauptfach (Vorbereitung eines Programms von **10 Minuten**).
4. Sensibilität des musikalischen Gehörs.[1]
5. Allgemeine Musiklehre.
6. Teilnahme an einem musikalisch-kommunikativen Projekt.
7. Beherrschung der deutschen Sprache (Level B2) für nicht-deutschsprachige Studierende.

Eine Befreiung von der Zulassungsprüfung in Musiktheorie ist laut Beschluss der Studienkommission nur nach Absolvierung von je 4 Semestern in Gehörbildung und Tonsatz an der Universität Mozarteum, bzw. einer erfolgreich absolvierten Zulassungsprüfung für das Instrumentalstudium oder IGP Studium an der Universität Mozarteum, die nicht länger als 2 Jahre zurückliegt, möglich. Aufnahmebewerber von Konservatorien oder anderen Universitäten der Künste müssen zu allen Prüfungen antreten. (Eine Anrechnung von absolvierten Lehrveranstaltungen kann erst nach einer bestandenen Zulassungsprüfung über den Studiendirektor geschehen.)

Künstlerisches Hauptfach

Klavier

- Eine Etüde (z.B. Carl Czerny: *Schule der Geläufigkeit*, op. 299).
- Ein Werk von Johann Sebastian Bach (z.B. zweistimmige Invention c-Moll, h-Moll).
- Eine klassische Sonate (z.B. Wolfgang Amadé Mozart: Sonate in C-Dur, KV 545; Ludwig van Beethoven: Sonate op. 49, Nr. 2).
- Ein romantisches oder modernes Werk (z.B. Franz Schubert: Scherzo in B-Dur, D 593 Nr. 2; Béla Bartók: aus *Mikrokosmos*, Band IV).

Gesang

Ein selbstgewählter Text in deutscher Schriftsprache ist vorzutragen (auswendig nicht erforderlich). Überprüft wird die Gesundheit der Sprechstimme sowie die Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeit der/des Vortragenden.

Darüber hinaus sind 5 Lieder bzw. Arien verschiedener Epochen auswendig vorzubereiten im Schwierigkeitsgrad von:

Antonio Caldara: *Sebben, crudele*; Giovanni Battista Pergolesi: *Se tu m'ami*; Wolfgang Amadé Mozart: *Der Vogelfänger bin ich ja / Die Verschweigung*; Joseph Haydn: *Die zu späte Ankunft der Mutter / Auch die Sprödeste der Schönen*; Franz Schubert: *Das Wandern / Lachen und Weinen / Die Forelle*; Johannes Brahms: *Sonntag*; Robert Schumann: *Der Freisinn*; Leonard Bernstein: *I Feel Pretty*.

Orgel

- Ein Werk eines Alten Meisters.
- Ein Werk von Johann Sebastian Bach (z.B. BWV 545 oder BWV 531).
- Ein Werk der Romantik (z.B. Max Reger: 12 Stücke für Orgel, op. 59) oder ein zeitgenössisches Werk.

Violine

- Eine Etüde (z.B. Heinrich Ernst Kayser: *36 Etüden*, op. 20; Jaques Féréol Mazas: *Etüden*, op. 36).
- Ein schneller und ein langsamer Satz aus Werken mittleren Schwierigkeitsgrades.
- Ein weiterer Satz (bzw. Vortragsstück) aus einer anderen Stilepoche.

Viola

Die instrumentalen Anforderungen entsprechen denen für Violine. Die Werkwahl erfolgt in Absprache mit der Lehrperson.

Violoncello

- Sicheres Beherrschen der ersten vier Lagen, alle Grundstricharten, Vibrato.
- Eine Etüde (z.B. Friedrich Dotzauer: *Etüden*, Band I; Sebastian Lee: *Melodische und progressive Etüden*).
- Sonaten (z.B. Benedetto Marcello: *Sechs Cello Sonaten*, op. 1; Willem de Fesch: *Zwölf Sonaten*, op. 4).

Kontrabass

- Tonleitern und Dreiklangsbrechungen (bis mindestens vierte Lage) in den Grundstricharten.
- Eine Etüde (z.B. Franz Simandl; Joseph Hrabec; Rodolphe Kreutzer).
- Zwei Sätze einer Sonate, Sonatine oder eines Konzerts (z.B. Benedetto Marcello; Antonio Vivaldi; Antonio Capuzzi; Domenico Dragonetti).

Gitarre

Ein frei zu wählendes Programm aus drei verschiedenen Epochen in leichtem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad.

Literaturvorschläge

John Dowland: *Complaint*

Johann Anton Logy: Sätze aus Partita a-Moll

Matteo Carcassi: Etüden, op. 60, Nr. 2

Leo Brouwer: *Études simples*, Nr. 1, 3.

Ein Stück aus den Bereichen Jazz, Pop oder Folklore – instrumental mit Gesang im entsprechenden Schwierigkeitsgrad und in eigener, der Kommission vorgelegter Bearbeitung.

Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

Für die Interpretation von Werken der Renaissance, des Barock, Rock, Pop etc. können auch Originalinstrumente wie Laute, Barockgitarre, E-Gitarre usw. verwendet werden.

Harfe

Für die Zulassungsprüfung sind folgende Pflichtstücke vorzubereiten:

- Robert Nicholas-Charles Bochsa: *40 Études faciles*, op. 318, Nr. 14
- Muzio Clementi: Sonata in C, op. 36, 2. und 3. Satz
- Henriette Renié: *Au bord du ruisseau*.

Blockflöte

- Dur- und Molltonleitern und Dreiklänge (bis zu 3 Vorzeichen).
- Zwei Etüden (z.B. Linde Höffer von Winterfeld: *12 Etüden* oder *40 Solfeggien*; Hans Martin Linde: *Neuzeitliche Übungsstücke*).
- Eine Sonate oder ein Solostück für Sopranblockflöte (z.B. Diogenio Bigaglia; Jan van Eyck; Georg Philipp Telemann: *Kleine Kammermusik*).
- Eine Sonate für Altblockflöte (z.B. Jean Baptiste Loeillet; Giovanni Battista Bononcini; Herbert Murrill; Hans Poser: *7 Bagatellen*).

Querflöte

- Eine leichte Barocksonate.
- Eine leichte Etüde (z.B. Ernesto Köhler: *Schule des Fortschritts*; Marcel Moyse: *24 melodische Etüden*; Frans Vester: Etüdenanthologie).
- Ein Stück nach eigener Wahl.

Oboe

- 2-jähriges Vorstudium.
- Drei Stücke (z.B. Stücke aus: Apollon Marie-Rose Barret: *Complete Method for Oboe*).

Klarinette

- Fünf Werke verschiedener Stilepochen (z.B. Hyacinthe Eléonore Klosè: *Méthode complète de clarinette*, Band 1, Nr. 40, 43; Rudolf Jettel: *10 kleine Übungsstücke*, Nr. 3, 5; Carl Baermann: *Klarinettenschule*, 1. Teil, 2. Abt., Nr. 18, 21, 22).

Fagott

- Fünf Werke verschiedener Stilepochen (z.B. Ludwig Milde: *Tonleiterstudien*, op. 24, Nr. 4 oder *Konzertstudien*, op. 26, Nr. 30; Julius Weissenborn: Etüde; Georg Philipp Telemann: Sonate in f-Moll, TWV 41:f1; Wolfgang Amadé Mozart: Sonate in B-Dur, KV 292).

Saxophon

- Fünf Werke verschiedener Stilepochen (z.B. Henri Busser: aus *Douze Études mélodiques* eine langsame und eine schnelle Etüde; Eugène Bozza: *Douze Études-Caprices*; Franz Wilhelm Ferling: *48 Etüden*; Felix Mendelssohn Bartholdy: *Chanson de Printemps*; Isaac Albéniz: *Chant d'amour*; Jaques Ibert: *Aria* [1930]).

Horn

- Drei Etüden oder Vortragsstücke verschiedener Stilrichtungen (z.B. Maxime Alphonse: *Horn-Etüden*, Band I; Franz Nauber: *30 leichte melodische Übungen*, op. 33; Siegfried Borris: *Spielstücke*).

Trompete

- Drei Etüden oder Vortragsstücke (z.B. Etüden von Jean Baptiste Arban; Sigmund Hering; Giuseppe Concone; Sätze aus Sonaten von James Hook; Jean Baptiste Loeillet; Francesco Maria Veracini; Thorvald Hansen: Sonate, op. 18, 2. Satz).

Posaune

- Drei Etüden oder Vortragsstücke (z.B. Pierre François Clodomir: *Méthode de trombone*; Johannes Rochut: *Melodische Etüden*; Wenzel Hause: *30 Etüden*; Michel Bleger: *31 Etüden*).

Tuba

- Drei Etüden oder Stücke verschiedener Stilrichtungen (z.B. Karl Rinderspacher: *Schule*; Vladislav Blazhewitch: *Etüden 1–5*).

Schlaginstrumente

- Zwei Übungen für kleine Trommel.
- Eine Übung für Xylophon.
- Eine Übung für Pauken von Richard Hochrainer; Heinrich Knauer; Morris Goldenberg.

Hackbrett

- Ein Werk des 18. Jahrhunderts im Schwierigkeitsgrad der Concerte aus *Psalteriumbüchlein der Maria Constantia Voglerin*, I–III (einstimmig).
- Ein zeitgenössisches Werk im Schwierigkeitsgrad von Johannes Berauer: *Rote Wangen*; Edwin Kammerer: Inventionen für Hackbrett solo.
- Ein Werk nach Wahl aus anderen Stilbereichen wie Folklore, Populärmusik, Musik der Renaissance.

Im Prüfungsprogramm muss ein langsamer Satz enthalten sein. Unterschiedliche Spieltechniken (z.B. Verwendung unterschiedlicher Schlägel, pizzicato, moderne Spieltechniken) sind erwünscht.

Zither

- Eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Simon Schneider: *Die Kunst der Zithertechnik*, Nr.1; Isolde Jordan: *Mikroludium*, Nr.1.
- Werk/e aus Renaissance und/oder Barock im Schwierigkeitsgrad von Emanuel Adrianssen / Rolf Meyer-Thibaut: *Canson Englesa*; Robert de Visée / Rolf Meyer-Thibaut: Menuett in G.
- Werk/e aus der Klassik und/oder Volksmusik/Folklore im Schwierigkeitsgrad von Josef Küffner / Heinz Nachbaur jun.: Andantino; Adam Darr: Andante (*Schule*, Nr. 37); Klaus Karl: *Mondscheiniger*, Volksweise / Heinz Nachbaur jun.: *Scarborough Fair* (England).
- Werk/e aus dem 20./21. Jahrhundert (zeitgenössisch und/oder Jazz) im Schwierigkeitsgrad von Isolde Jordan: *Mikroludium*, Nr. 9; Dorothea Hofmann: *Spruch zum Aufwachen*; Heinz Nachbaur jun.: *East End Biker Blues*.

Diatonische Harmonika

Vortrag von Werken mittleren Schwierigkeitsgrades

- verschiedene Tanzformen wie:
Walzer / Ländler: z.B. Volksweise: *Rinner Landler*, Volksweise: *Holzknecht Walzer*.
Polka: z.B. Klaus Karl: *Xari Polka*; Volksweise: *Pinzgauer Polka*.
Boarischer: z.B. Anton Gmachl: *Mia san a so niadahaam*; Volksweise: *Weberheis Boarischer*.
- Marsch: z.B. Tobi Reiser: *Fensterkreuz Marsch*; Unbekannt: *Achtung Marsch*; Andreas Feller: *Musikantendurscht*.
- Jodler: z.B. Volksweise: *Da Grundlseer*, Volksweise: *Ausseer Alm Gludlat* (Jodler).
- Choral: z.B. Franz Schubert: *Deutsche Messe – Wohin soll ich mich wenden*.
- Begleitung zu einer diatonischen Harmonika (freie Improvisation).

Künstlerisches Hauptfach Chorleitung

Die Zulassungsprüfung besteht aus drei Teilen:

- Blattsingen: Blattsingen von Tonfolgen ohne Text, sowie Stellen aus der Chorliteratur im Schwierigkeitsgrad von: Mittelstimme eines Bach-Chorals.
- Blattspiel am Klavier: Vom-Blattspielen eines einfachen Chorsatzes, auf zwei oder drei Systemen notiert, im Schwierigkeitsgrad von: Mendelssohn: *Abschied vom Walde* (ars musica IV, Seite 88).
- Arbeit mit einem Übungschor: Für diesen Prüfungsteil sind zwei Stücke mit einem kleinen, von der Universität Mozarteum bereitgestellten Chor oder Ensemble einzustudieren. Ein einfacher, homophoner, vierstimmiger Chorsatz, sowie ein Kanon im Schwierigkeitsgrad von: Bresgen: *Lachend kommt der Sommer* (ars musica IV, Seite 173) Haydn: *Alles schweiget* (4 voices, Seite 161) Mozart: *Ave verum* (ars musica IV, Seite 82) Volkslied: *Bist du nitba mir* (Kärnten) Populärmusik: *Goodnight, sweetheart* (4 voices, Seite 102, Satz: Robert Sund).

Künstlerisches Hauptfach Tanz

Allgemeine Voraussetzungen:

Vorerfahrungen im Bereich Bewegung/Tanz (z.B.: Volkstanz, Ballett, Modern/Postmodern Dance, Jazz, Musical, Rhythmische Gymnastik, Bewegungs-/Tanztheater, Pantomime).

Die Prüfung ist zweiteilig:

- Prüfung in der Gruppe unter Leitung einer Lehrerin/eines Lehrers. Sie beinhaltet Warm-up-Übungen und Warm-up-Bewegungsspiele, tanztechnische Übungen, Grundbewegungsarten in einfachen Kombinationen, rhythmische Übungen, Raumorientierungs- und Kontaktübungen. Die gestellten Aufgaben sind von den Kandidatinnen und Kandidaten nachzuvollziehen, zu variieren und z. T. improvisatorisch zu gestalten.
- Vorführung einer vorbereiteten, selbstgestalteten Bewegungs-/Tanzstudie zu einem frei gewählten Thema. Die Studie kann mit oder ohne Musik gestaltet werden und/oder andere Inspirationen (Text, Bild, Objekt etc.) einbeziehen.
Dauer: mindestens drei bis maximal fünf Minuten.
- Des Weiteren ist ein kurzes Portfolio über bisherige Ausbildung und Erfahrungen im Bereich Bewegung/Tanz vorzuweisen.

Die Anforderungen für Künstlerisches Hauptfach Ensembleleitung vokal/instrumental

Die Zulassungsprüfung besteht aus drei Teilen:

- Blattsingen: Blattsingen von Tonfolgen ohne Text, sowie Stellen aus leichter Chorliteratur
- Blattspiel am Klavier: Vom-Blattspielen eines einfachen zwei- bis dreistimmigen Chorsatzes, auf zwei oder drei Systemen notiert
- Arbeit mit einem Übungschor: Für diesen Prüfungsteil sind zwei Stücke mit einem kleinen, von der PH OÖ bzw. PHDL bereitgestellten Chor oder Ensemble unter Zuhilfenahme des Instruments Klavier einzustudieren (inklusive Tonangabe mit Stimmgabel): ein einfacher, homophoner, vierstimmiger Chorsatz, sowie ein Kanon im Schwierigkeitsgrad von: Bresgen: *Lachend kommt der Sommer* (ars musica IV, S. 173), Volkslied: *Bist du nit ba mir* (Kärnten) Populärmusik: *Good night, sweetheart* (4 voices, S. 102, Satz: Robert Sund).

Künstlerisches Hauptfach Populärmusik

Vorbereitung eines frei wählbaren Programms am Hauptinstrument im Umfang von drei bis fünf Stücken aus den Bereichen Jazz, Blues, Pop, Rock, Folk, Fusion, Singer-Songwriter, vorzugsweise mit Band (alternativ auch mit Play Along) vorgetragen, davon mindestens eine Eigenkomposition bzw. ein Stück in eigener Bearbeitung sowie ein Standardstück aus der Jazz-/Popliteratur, bei Begleitinstrumenten zusätzlich mindestens ein Liedbegleitungsstück instrumental mit Gesang; Aus dem vorbereiteten Programm werden zumindest ein Wahlstück und ein von der Kommission ausgewähltes Pflichtstück vorgetragen. Beurteilungskriterien sind unter anderem

- rhythmische Präzision,
- musikalische Interaktion und Kommunikation im Ensemble sowie
- Improvisation am Instrument.

Künstlerischer Hauptfach Ensemblespiel und Ensembleleitung

1. Nachweis von instrumentalen Fähigkeiten auf Pflichtfachniveau, orientiert am Niveau der 1. Übertrittsprüfung des Musikums Salzburg bzw. des Oberösterreichischen Landesmusikschulwerkes
2. Ensemblespiel und Ensembleleitung
 - Spontanes Einstudieren eines kurzen Ensemblestückes mit beliebiger Besetzung Vorschlag: E. Vogel „Stundenstücke“
 - Zwei Liedbegleitung in unterschiedlicher Stilistik (Volkslied, Popsong, Chanson, Folklore...) mit einem Akkordinstrument (Klavier, Gitarre) zum eigenen Gesang
 - Blattspiel und einfache Improvisation (3-Tonmelodie, Pentatonik, modale Skala ...)

Instrumentalangebot an der PH Salzburg

- Klavier Klassik
- Klavier Pop/Jazz
- Gesang Klassik
- Gesang Pop/Jazz
- Gitarre Klassik
- Schlagzeug
- Querflöte
- Trompete
- Saxophon
- Klarinette
- Posaune
- Violine
- Zither

Künstlerisches Fach Klavier

- Drei Werke aus drei verschiedenen Stilepochen (z.B. Johann Sebastian Bach: *Sechs kleine Präludien*; Joseph Haydn: Sonatinen; Robert Schumann: *Jugendalbum*, op. 68).
- Einfaches Blattspiel.

Gesang für MusikpädagogInnen

Ein selbstgewählter Text in deutscher Schriftsprache ist vorzutragen (auswendig nicht erforderlich). Überprüft wird die Gesundheit der Sprechstimme sowie die Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeit der/des Vortragenden.

Es sind insgesamt 4 Stücke vorzubereiten:

- 3 einfache Schullieder unterschiedlichen Charakters aus den gängigen Schulliederbüchern (z.B. *Sing & Swing*, *Komm sing mit!*, *Liederpalette* usw.), mindestens eines davon muss ein deutschsprachiges Volkslied sein. Es sind jeweils mindestens 3 Strophen vorzubereiten.
- 1 einfaches deutsches Kunstlied (z.B. aus Johannes Brahms: *Deutsche Volkslieder*; Wolfgang Amadé Mozart: *Komm lieber Mai*; Franz Schubert: *Wiegenlied*, *Liebhaber in allen Gestalten*).

Sämtliche Stücke sind auswendig vorzutragen. Die Noten sind mitzubringen.

Sensibilität des musikalischen Gehörs

- Gehörtest: u.a. Hörübungen am Klavier; Singen von Intervallen und Dreiklängen.
- Nachklatschen von vorgeklatschten Rhythmen; Klatschen notierter Rhythmen.

Allgemeine Musiklehre

Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre; standardisierte Gehörtests; Gehördiktate (Melodie- und ein/zweistimmige Rhythmusdiktate); Fortsetzen einer begonnenen Liedmelodie; Erfinden einer Melodie zu gegebenem Text; Hören von Intervallen, Dreiklängen und Funktionstönen (Tonika, Dominante, Subdominante) etc.

Detaillierte Prüfungsbeispiele sind unter folgendem Link abrufbar:

http://www.uni-mozarteum.at/files/pdf/studium/zulassung/zp_examples_09.pdf

Teilnahme an einem musikalisch-kommunikativen Projekt

1. Vorlage eines Motivationsschreibens zur Studienwahl Lehramt Musikerziehung/Lehramt Instrumentalmusikerziehung – circa eine DIN-A4 Seite.
2. Gestaltung einer vorbereiteten Sequenz von maximal 15 Minuten (musikbezogene Gruppenarbeit mit einer circa achtköpfigen Kleingruppe von Mitbewerbern und Mitbewerberinnen). Hier sollen die eigenen musikpädagogischen Stärken aufgezeigt werden. Das Thema kann frei gewählt werden.
3. Gespräch mit der Prüfungskommission auf Basis des Motivationsschreibens und der musikbezogenen Gruppenarbeit

Kompetenzen

Folgende allgemein-pädagogischen Kompetenzen sollen durch die Prüfung beurteilt werden:

- Fähigkeit eine Gruppe zu motivieren;
- Fähigkeit eine Gruppe zu führen;
- Kommunikationsfähigkeit;
- Flexibilität im Umgang mit situativen Herausforderungen;
- Einfühlungsvermögen;
- Fähigkeit Lob und Kritik in adäquater Weise zu vermitteln;
- Reflexionsbereitschaft des eigenen Tuns;
- Bereitschaft persönliche Interessen und Begabungen mit dem angestrebten Berufsbild zu verbinden;
- realistische Einschätzung von eigenen Stärken und Schwächen.

Beurteilung

Die pädagogische Eignung wird durch die Prüfungskommission festgestellt. Für eine positive Beurteilung sind mindestens 16 Punkte von 25 Punkten notwendig.